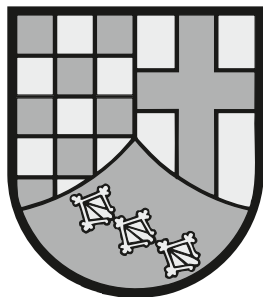




AmtsBlatt

der Verbandsgemeinde Kastellaun und ihrer Ortsgemeinden



Herausgeber, verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:
Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun - Tel. 0 67 62 / 4 03 12 - Fax 4 03 60
Internet: www.Kastellaun.de - eMail: a.reuther@kastellaun.de

Druck, Verlag und Anzeigen: H. J. Fischer - Spesenrother Weg 49 - 56288 Kastellaun
Telefon 0 67 62 / 56 78 und 20 90 - Telefax 0 67 62 / 26 31
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass alleiniger Inhaber des Verlages und der Druckerei ist: H.-J. Fischer. Erscheint wöchentlich freitags; Zustellung kostenlos an die Haushaltungen im Verbandsgemeindebezirk Kastellaun - Internet: www.amtsblatt-kastellaun.de
Postbezug durch den Verlag - Einzelbezugspreis 1,45 Euro

Sprechstunden der Verbandsgemeindeverwaltung:
montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr; montags bis mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr;
donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr
Telefon 0 67 62 / 40 30 - Telefax 0 67 62 / 4 03 40

Nr. 29 - Jahrgang 44
Freitag, 22. Juli 2016

Verbandsgemeinde



„Akustikr“ zur Kirmes im Gasthaus zur Post Zilshausen am Samstag, 23. Juli

Akustikr sind drei erfahrene Musiker aus der Verbandsgemeinde Kastellaun, die sich zum Ziel gesetzt haben, handgemachte Musik ohne Playback und Midi zu machen und trotzdem eine sehr große Vielfalt auf hohem Niveau zu bieten. Der begnadete Gesang von Kay und der Spaß an der Sache, stehen dabei im Vordergrund. Die drei Akustikr greifen dabei zu Kontrabass, Gitarren, Cajon, Akkordeon und Minischlagzeug. Akustikr bieten Evergreens, Oldies und jede Menge Rock'n Roll. Mehr Infos unter www.akustikr.de.

Samstag, 23. Juli 2016, ab 21 Uhr im Gasthaus zur Post in Zilshausen. Der Eintritt ist frei.

Freundeskreis Prémery / Kastellaun

Unser Stammtisch für Prémery

Der nächste deutsch-französische Stammtisch findet am Mittwoch, dem 20.07.2016, ab 17 Uhr, auf dem **Beller Markt** am Weinstand vor dem großen Festzelt statt. Herzliche Einladung!



KuKuK e.V.

Der KuKuK e.V. Kastellaun lädt am 13. August 2016 zum Open Air Konzert auf der Kastellauner Burg ein



In diesem Jahr spielen „Purple Rising“ - THE DEEP PURPLE EXPERIENCE. Deep Purple gilt zusammen mit Led Zeppelin und Black Sabbath als Wegbereiter des klassischen Hard Rock. Mit Titeln wie Black Night, Smoke on the Water, Child in Time oder Burn schuf die Band Klassiker für die Ewigkeit, die auch nach 40 Jahren nichts von ihrer Frische und Authentizität eingebüßt haben. Purple Rising interpretiert die Musik von Deep Purple gekonnt virtuos, ganz im Stil der Siebziger: Leidenschaftliche Improvisationen und wilde Duelle zwischen Gitarrist Reik Muhs und Tastenmann Andreas König, der bereits mit Deep-Purple-Legende Jon Lord auf der Bühne stand, lassen Songs wie Child in Time und Space Truckin' gerne auch einmal die 20-Minuten-Marke sprengen. Scheinbar spielend meistert dabei der charismatische, stimm-

gewaltige Frontmann Alexx Stahl selbst die höchsten Tonlagen. Wie beim Original anno 1970 wird so jedes Konzert zu einem einzigartigen Erlebnis. Purple Rising weiß jedoch nicht nur musikalisch, sondern auch mit einer energiegeladenen Bühnenshow auf Original-Instrumenten zu begeistern. Marshall-Türme, eine Hammond C-3 nebst zwei Leslies und die Fender Stratocaster sind für eine authentische Darbietung ebenso obligatorisch wie die extravaganten Showeinlagen des Gitarristen, die Erinnerungen an die Bühnenpräsenz des jungen Ritchie Blackmore wach werden lassen. Purple Rising hat bereits in den ersten zwei Jahren des Bestehens bundesweit bei Open Airs, einschlägigen Festivals und in angesagten Clubs die Herzen der Zuschauer erobern und viele begeisterte Freunde finden können, die mitunter mehrere 100 km Fahrt auf sich nehmen, um die spektakulären Shows der Band zu erleben.

Beginn: 20 Uhr (Einlass 19 Uhr); Eintritt: 17,- Euro, Mitglieder, Schüler/Studenten 13,- Euro.

Vorverkauf: Buchhandlung Müller Kastellaun, Tel. (06762) 9699000, Tourist-Info Kastellaun, Tel. (06762) 401873, Taverne Kastellaun, Tel. (06762) 963238, KuKuK e.V. Kastellaun, Tel. (06762) 5877 sowie unter www.kukuk-kastellaun.de.



Geierlay-Express

Zur besseren Anbindung und Erreichbarkeit der Hängeseilbrücke „Geierlay“ Mörsdorf-Sosberg ist ab sofort der Geierlay-Express der Bohr Omnibus GmbH unterwegs. Ab dem 21.07. bis einschließlich 30.10.2016 kann man mit einem „Hop on hop off Bus“ ab den folgenden Haltestellen

- Mörsdorf, Besucherzentrum
- Sosberg, Bushaltestelle
- Mastershausen, Gemeindehaus
- Burgruine Balduinseck,
- Buch, Kirche
- Kastellaun, Marktplatz

den Geierlay-Express nutzen. Durch das individuelle Ein- und Aussteigen hat man die Möglichkeit, sich seine Wanderstrecke zur Hängeseilbrücke nach den eigenen Wünschen und Ansprüchen zusammenzustellen und kann danach wieder mit dem Geierlay-Express zum Ausgangspunkt zurückkehren.

Alle weiteren Informationen sind in einem Flyer zusammengefasst. Diese Flyer liegen im Foyer der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun sowie in der Touristinformation Kastellaun, Marktstraße 16, 56288 Kastellaun aus und sind auf der Homepage: www.kastellaun.de hinterlegt. (Fortsetzung siehe Seite 6)

Bereitschaftsdienste und Notrufe

Feuerwehr und Rettungsdienst (Rettungswagen)

Notruf 112 Notruf

40373 Stützpunktwehr Kastellaun
40375 Wehrleiter der Verbandsgemeinde Kastellaun

DRK-Notfallrettung und Krankentransport

Tel. 112

Notarzt

Tel. 112

Ärztendienst

Zuständig für die Verbandsgemeinden

Kastellaun und Emmelshausen:

Bereitschaftsdienstzentrale Emmelshausen,
Am Wiebelsborn 2, Emmelshausen, Tel. (06747) 599 588

Bereitschaftsdienst:

- montags, dienstags, donnerstags jeweils von abends 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr
- mittwochs 14.00 Uhr bis donnerstags 7.00 Uhr
- an Wochenenden von freitags 16.00 Uhr bis montags 7.00 Uhr

– an Feiertagen vom Vorabend des Feiertages 18.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zuständig für die Verbandsgemeinde Simmern:

Bereitschaftsdienstzentrale Simmern, Gemündener Straße 10,
Simmern, Tel. 116 117 (ohne Vorwahl)

Zuständig für den Bereich Mastershausen/Blankenrath:

Tel.: 116 117

Zahnärztdienst

Einheitliche Notrufnummer: 0180-5040308

- vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich -
- Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst unter www.bzk-koblenz.de

Augenärztlicher Notfalldienst

Der Notdienst für den Bereich Hunsrück/Nahe ist zu erfragen beim Krankenhaus St. Marienwörth, Bad Kreuznach,
Tel. (0671) 3720

Apothekendienst

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

Deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/min)
Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/min)
Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr.

Polizeiinspektion Simmern

Tel. (06761) 921-0

Polizei-Notruf: 110

Polizeisprechstunden im Rathaus Kastellaun, Zimmer 49, in ungeraden Kalenderwochen dienstags von 9 bis 12 Uhr und in geraden Kalenderwochen donnerstags von 14.30 bis 18 Uhr nach telefonischer Vereinbarung, Tel. (06761) 921-0

Sozialstationen und Mobile Soziale Dienste

1. Sozialstation Mobiler Sozialer Familiendienst e.V. für die Verbandsgemeinde Kastellaun

Träger: Lebenshilfe und Arbeiterwohlfahrt
Pflegedienstleitung:

Elsbeth Gewehr/Marina Piro/Monika Emmel,
Tel. (06762) 4029-13, Beratung: (06762) 4029-24,
Nacht- und Wochenendbereitschaft, Tel. (0171) 339-8286

Tagespflege des

Mobilen Sozialen Familiendienstes e.V.:

Pflegedienstleitung: Christine Petry, Tel. (06762) 409 586.

2. Diakonie-Sozialstation

Häusliche Pflege, Pflegeberatung, Hausnotruf

Pflegedienstleitung Fr. Iris Hummes,

Tel. (06761) 970623 oder 0175/5269390

(rund um die Uhr erreichbar)

Außenstelle Buch

Tel. (06762) 401160 oder 0175/5269390

(Termine nach Vereinbarung)

3. Sozialstation Deutsches Rotes Kreuz

Häusliche Pflege, Tagespflege, Beratungsstelle, Hausnotruf,
Betreutes Reisen, Fahrdienst

Pflegetelefon: (06761) 905090 (Tag und Nacht)

Sanitätsdienstliche Bereitschaft für Soldaten im Standort Kastellaun

Standortsanitätszentrum Cochem/Brauheck,

Tel. (02678) 9404305

Schiedsman der Verbandsgemeinde Kastellaun

Dietmar Gaß, Im Huhfeld 7, 56288 Bell,

Tel. (06762) 961446, E-Mail: gasshd@t-online.de

Westnetz GmbH

Regionalzentrum Rhein-Nahe-Hunsrück

Stromversorgung, Tel. (0800) 4112244

Gasversorgung, Tel. (0800) 0793427

Zweckverband RheinHunsrück Wasser, Dörth

Entstörungsdienst (Tag und Nacht), Tel. (06747) 93390

Verwaltung, Tel. (06747) 126-0, Fax (06747) 12699

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 bis 12 Uhr,

Mo. - Do. 13.30 bis 15.30 Uhr

Technisches Hilfswerk, Ortsverband Simmern

Tel. (06761) 5905, Mobil: 0174/3388037,

Fax: (06761) 970613, E-Mail: ov-simmern@thw.de,

Internet: www.thw-simmern.de

Forstreviere

Forstamt Kastellaun, Tel. (06762) 40850

Forstrevier Buch, Tel. (06762) 7350, Handy 01522/8850740

Forstrevier Wechsel, Tel. (06762) 4472,

Handy 01522/8850741

Forstrevier Kastellaun, Tel. (06762) 7227,

Handy 01522/8850747

Forstrevier Mörsdorf, Tel. (02672) 914964,

Handy 01522-8850519

Seniorenheime auch mit Kurzzeitpflege

Seniorenzentrum Kastellaun, Tel. (06762) 9625900

Paritätisches Pflegezentrum Beltheim, Tel. (06762) 5624

Seniorenhaus Waldpark, Waldstraße 1,

56865 Blankenrath, Tel. (06545) 93000

Finanzamt Simmern-Zell

Tel. (06761) 855-0, Fax (06761) 85532053,

Internet: www.finanzamt-simmern-zell.de

E-Mail: poststelle@fa-si.fn-rlp.de;

Info-Hotline: 0180-3757400



Volkshochschule Hunsrück

Heute veröffentlichen wir Kurse aus dem Fachbereich Sprachen und EDV und Beruf, die bis Dezember 2016 beginnen. Das Programmheft für das 2. Halbjahr 2016 erscheint im August 2016. Und wird in den Rathäusern der Verbandsgemeinden Kastellaun, Kirchberg, Rheinböllen und Simmern sowie in allen Geschäftsstellen der Kreissparkasse und in der Kreisverwaltung in Simmern ausgelegt. **Bitte melden Sie sich rechtzeitig zu Kursen an und beachten Sie, dass eine Abmeldung nur bis eine Woche vor Kursbeginn kostenfrei erfolgen kann.**

Staatliche Förderung der beruflichen Weiterbildung nicht vergessen! Zur **Bildungsprämie** finden Sie Infos unter www.bildungspraemie.de und zum **Qualischeck** unter www.qualischeck.rlp.de und unter der kostenfreien Rufnummer: **0800-5888 432** oder bei der VHS Hunsrück unter Tel. **06763/910-151!**

Anmeldungen und Informationen:

in Kastellaun unter ☎ 06762/403-16 (Frau Mischker, Frau Arnhold)

in Kirchberg unter ☎ 06763/910-155 (Frau Cichosz, Frau Schönfeld, Frau Johnen)

in Rheinböllen unter ☎ 06764/39-51 (Frau Roos)

in Simmern unter ☎ 06761/837-298 (Frau Kunz)

Sie können sich aber auch über die Homepage der VHS Hunsrück anmelden unter: www.vhs-hunsrueck.de

Kursleiter und Kursleiterinnen gesucht

Gesundheit und Sport: Für unser Kursangebot im Bereich Gesundheit und Sport suchen wir neue freiberuflich auf Honorarbasis tätige Kursleitende. Neben der fachlichen Qualifikation sollten Sie Erfahrungen in der Erwachsenenbildung mitbringen.

Sprachen: Für den Fachbereich Sprachen suchen wir neue Kursleiter für Ungarisch, Portugiesisch, Japanisch.

Kunst und Kultur: Für unser Kursangebot im Bereich Kunst und Kultur suchen wir neue freiberuflich auf Honorarbasis tätige Kursleitende. Neben der fachlichen Qualifikation sollten Sie Erfahrungen in der Erwachsenenbildung mitbringen.

Deutsch Einstiegskurse für Asylbewerber: Gesucht werden Deutschlehrer, Grundschullehrer und Fachkräfte mit BAMF-Zulassung.

Politik und Gesellschaft: Dozenten mit interessanten Themen zur Geschichte und Politik.

Schulabschlusskurse: Lehrer und Lehrerinnen mit Interesse an der Beteiligung bei Kursen zur Berufsreife und Realschulabschluss.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Friedrich, Tel. 06763/910-151 oder senden Sie Ihre Bewerbung an die Volkshochschule Hunsrück, Marktplatz 5, 55481 Kirchberg.

Sprachen

Business English for Beginners 162-4201-RB

Kay Lyn Friedrich, 10 Abende, 19.09.2016 - 12.12.2016, Montag, 18:30 - 20:00 Uhr Rheinböllen, Kindertagesstätte Arche Noah, Pestalozzi Straße 11, 65,00 € Mitzubringen: Schreibmaterial

Englisch A1 Beginner "Elementary Intensive"

Modul 1 162-4202-KI Evelina Moss, 10 Abende, 19.09.2016 - 07.11.2016, Montag, 18:00 - 19:30 Uhr, Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr Kirchberg, KGS, Erweiterungsgebäude, Raum E 204, Schulstraße 11, 65,00 € Mitzubringen: Kopierkosten

Englisch A1 Beginner "Elementary Intensive"

Modul 2 162-4203-KI Evelina Moss, 10 Abende, 10.11.2016 - 12.12.2016, Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr, Montag, 18:00 - 19:30 Uhr Kirchberg, KGS, Erweiterungsgebäude, Raum E 204, Schulstraße 11, 65,00 € Mitzubringen: Kopierkosten

Englisch A2 162-4204-KI Evelina Moss, 10 Abende, 19.09.2016 - 12.12.2016, Montag, 19:45 - 21:15 Uhr Kirchberg, KGS, Erweiterungsgebäude, Raum E 204, Schulstraße 11, 65,00 € Mitzubringen: Kopierkosten

Englisch Conversation und Übungen A2 und höher 162-4205-KI

Evelina Moss, 10 Abende, 22.09.2016 - 08.12.2016, Donnerstag, 19:45 - 21:15 Uhr Kirchberg, KGS, Erweiterungsgebäude, Raum E 204, Schulstraße 11, 65,00 € Mitzubringen: Schreibmaterial

Englisch für Wiederanfänger Teil 2 162-4206-

RB Zsuzsa Kelemen, 10 Abende, 07.09.2016 - 23.11.2016, Mittwoch, 18:30 - 20:00 Uhr Rheinböllen, Puricelli-Schule, Raum 203, Schulstraße 3, 65,00 € Mitzubringen: Schreibmaterial

Französisch für Anfänger 162-4301-KA

Helen De Louwere, 8 Abende, 20.09.2016 - 29.11.2016 Dienstag, 18:15 - 19:45 Uhr Kastellaun, IGS, Bauteil G, Raum G 2.06, Theodor-Heuss Straße, 52,00 €

Französisch für Leichtfortgeschrittene (etwa A1

Basisniveau) 162-4302-KA Helen De Louwere, 8 Abende, 20.09.2016 - 29.11.2016 Dienstag, 20:00 - 21:30 Uhr Kastellaun, IGS, Bauteil G, Raum G 2.06, Theodor-Heuss Straße, 52,00 €

Französisch für Wiederanfänger Teil 4 162-4303-KI Anja Pulcher, 10 Abende, 30.08.2016 - 29.11.2016, Dienstag, 19:40 - 21:10 Uhr Kirchberg, KGS, Erweiterungsgebäude, Raum E 202, Schulstraße 11, 65,00 €

Französisch für Fortgeschrittene 162-4305-KI Anja Pulcher, 10 Abende, 30.08.2016 - 29.11.2016, Dienstag, 18:00 - 19:30 Uhr Kirchberg, KGS, Erweiterungsgebäude, Raum E 202, Schulstraße 11, 65,00 € Mitzubringen: Lehrbuch, Schreibmaterial

Französisch für Fortgeschrittene 162-4306-SI Anja Pulcher, 10 Abende, 01.09.2016 - 01.12.2016, Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr Simmern, Berufsbildende Schule, Gebäude C, Raum 215, Liselottestraße 27, 65,00 €

Französisch für Leichtfortgeschrittene 162-4309-SI Anja Pulcher, 10 Abende, 01.09.2016 - 01.12.2016, Donnerstag, 19:40 - 21:10 Uhr Simmern, Berufsbildende Schule, Gebäude C, Raum 215, Liselottestraße 27, 65,00 €

Spanisch für Anfänger Teil 2 162-4401-KI Ulrich Fischer, 10 Abende, 08.09.2016 - 24.11.2016, Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr Kirchberg, KGS, Raum E 202, Schulstraße 11, 65,00 €

Spanisch für Anfänger Teil 3 162-4402-KI Ulrich Fischer, 10 Abende, 08.09.2016 - 24.11.2016, Donnerstag, 19:30 - 21:00 Uhr Kirchberg, KGS, Raum E 202, Schulstraße 11, 65,00 €

Spanisch Konversation Niveau A2 162-4403-SI Susanne Piroth, 10 Abende, 20.09.2016 - 13.12.2016, Dienstag, 18:30 - 20:00 Uhr Simmern, Berufsbildende Schule, Gebäude C, Raum 105, Liselottestraße 27, 65,00 €

Spanisch für Anfänger und Wiederanfänger 162-4404-SI Susanne Piroth, 9 Abende, 22.09.2016 - 01.12.2016, Donnerstag, 18:30 - 20:00 Uhr Simmern, Berufsbildende Schule, Gebäude C, Raum 105, Liselottestraße 27, 56,00 €

Spanisch für den Urlaub - Für Anfänger ohne Vorkenntnisse 162-4410-SI Patricia Martinez, 6 Vormittage, 03.09.2016 - 08.10.2016, Samstag, wöchentlich, 10:00 - 12:15 Uhr Simmern, VHS-Schulungshaus, Schulungsraum 4, Marktstraße 41, 59,00 € Mitzubringen: Schreibmaterial

Italienisch für Fortgeschrittene Zertifikatskurs A2 162-4501-SI Sibylle Martino, 10 Abende, 07.09.2016 - 23.11.2016, Mittwoch, 18:30 - 20:00 Uhr Simmern, Realschule Plus, Raum 202, Kümbdcher Hohl 17, 65,00 €

Italienisch Zertifikatskurs für Anfänger Niveau A1 162-4502-SI Claudia Miani Wilhelmi, 10 Abende, 05.09.2016 - 05.12.2016, Montag, 19:00 - 20:30 Uhr Simmern, Berufsbildende Schule, Gebäude C, Raum 112, Liselottestraße 27, 100,00 €

Italienisch für Leichtfortgeschrittene Niveau A2 162-4503-KA Claudia Miani Wilhelmi, 10 Abende, 06.09.2016 - 29.11.2016, Dienstag, 19:00 - 20:30 Uhr Kastellaun, IGS, Bauteil G, Raum G 2.01, Theodor-Heuss Straße, 65,00 €

Italienisch Zertifikatskurs A2 Für Fortgeschrittene 162-4504-SI Claudia Miani Wilhelmi, 8 Abende, 14.09.2016 - 14.12.2016, Mittwoch, 18:00 - 19:30 Uhr Simmern, Berufsbildende Schule, Gebäude C, Raum 112, Liselottestraße 27, 80,00 €

Italienisch für Wiederanfänger 162-4506-KA Claudia Miani Wilhelmi, 10 Abende, 06.09.2016 - 29.11.2016, Dienstag, 17:30 - 19:00 Uhr Kastellaun, IGS, Raum G 2.01, Theodor-Heuss Straße, 65,00 €

Italienisch für Anfänger Teil 2 162-4507-SI Claudia Miani Wilhelmi, 10 Abende, 31.08.-16.11.16, Mittwoch, 19:35 - 21:05 Uhr Simmern, BBS, Gebäude C, Raum 214, Liselottestraße 27, 65,00 €

Chinesisch für Anfänger und Wiedereinsteiger 162-4601-SI HongQing Rausch, 10 Abende, 19.09.2016 - 19.12.2016, Montag, 18:00 - 19:30 Uhr, Simmern, Realschule Plus, Raum 202, Kümbdcher Hohl 17, 65,00 €

Russisch für Fortgeschrittene 162-4602-KI Rosa Reising, 10 Abende, 19.09.2016 - 19.12.2016, Montag, 19:00 - 20:30 Uhr Kirchberg, KGS, Raum E 203, Schulstraße 11, 65,00 €

Russisch für Anfänger Teil 1 162-4603-KI Rosa Reising, 11 Abende, 21.09.2016 - 14.12.2016, Mittwoch, 19:00 - 20:30 Uhr Kirchberg, KGS, Raum E 203, Schulstraße 11, 72,00 €

Russisch für Anfänger Teil 1 162-4604-RB Katharina Adam, 12 Abende, 21.09. - 21.12.2016, Mittwoch, 18:00 - 19:30 Uhr Rheinböllen, Puricelli-Schule, Raum 202, Schulstraße 3, 78,00 €

Arabisch für Anfänger mit Vorkenntnissen 162-4605-SI Hanan Salah, 10 Abende, 07.10.2016 - 13.01.2017, Freitag, 17:45 - 19:15 Uhr Simmern, Realschule Plus, Raum 205, 65,00 €

Arabisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse 162-4606-SI Hanan Salah, 10 Abende, 07.10.2016 - 13.01.2017, Freitag, 19:15 - 20:45 Uhr Simmern, Realschule Plus, Raum 205, Kümbdcher Hohl 17, 65,00 €

Ungarisch für Anfänger und Wiederanfänger Teil 1 162-4607-RB Zsuzsa Kelemen, 10 Abende, 21.09.2016 - 07.12.2016, Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr Rheinböllen, Puricelli-Schule, Raum 203, Schulstraße 3, 65,00 €

Griechisch für Anfänger 162-4608-KI Evelina Moss, 10 Abende, 06.09.2016 - 29.11.2016, Dienstag, 19:30 - 21:00 Uhr Kirchberg, KGS, Raum E 204, Schulstraße 11, 65,00 €

EDV-BERUF

Tastschreiben mit Word 162-5101-SI Marion Hartig-Donsbach, 5 Abende, 28.10. - 25.11.2016, Freitag, wöchentlich, 18:00 - 20:15 Uhr Simmern, Berufsbildende Schule, Gebäude C, Raum 208, Liselottestraße 27, 58,00 €

Erlernen des 10-Finger-Schreibens am PC 162-

5102-RB Stephanie Liebetrau, Xpert-Master, 2 Vormittage, 05.11.2016, 12.11.2016
Samstag, wöchentlich, 09:30 - 12:45 Uhr, 15 Min.
Pause Rheinböllen, Puricelli-Schule, Raum 126,
Schulstraße 3, 31,00 € Mitzubringen: Lehrbuch
"Tast schreiben direkt", Winklers Verlag, ISBN: 3-
8045-7104-2

PowerPoint - eigene Präsentation mit Hilfe von

PowerPoint erstellen 162-5103-RB Stephanie Liebetrau, Xpert-Master, 2 Vormittage, 24.09.2016, 01.10.2016, Samstag, wöchentlich, 09:30 - 12:45 Uhr, 15 Min. Pause Rheinböllen, Puricelli-Schule, Raum 126, Schulstraße 3, 31,00 €

Internet und E-Mail am Vormittag

162-5104-KI Despina Esser, Fachinformatikerin, 3 Vormittage, 29.08.2016 - 12.09.2016, Montag, wöchentlich, 08:30 - 12:30 Uhr, 15 Min. Pause Kirchberg, Rathaus, Raum 511, Marktplatz 5, 58,00 €

Computer lernen - leicht gemacht Grundlagenkurs Teil 1 am Vormittag

162-5105-KI Despina Esser, Fachinformatikerin, 3 Vormittage, 30.08.2016 - 13.09.2016, Dienstag, wöchentlich, 08:30 - 12:30 Uhr, 15 Min. Pause Kirchberg, Rathaus, Nebengebäude, Raum 511, Marktplatz 5, 58,00 €

Computer lernen - leicht gemacht Grundlagenkurs Teil 2 am Vormittag

162-5106-KI Despina Esser, Fachinformatikerin, 4 Vormittage, 07.11.2016 - 28.11.2016
Montag, wöchentlich, 08:00 - 12:00 Uhr, Kirchberg, Rathaus, Raum 511, Marktplatz 5, 77,00 €

An einem Samstag fit am PC Grundlagen und

Internet 162-5107-KI Despina Esser, Fachinformatikerin, 1 Vormittag, 05.11.2016
Samstag, 08:30 - 13:30 Uhr, 30 Min. Pause Kirchberg, Rathaus, Raum 511, Marktplatz 5, 24,00 €

Word von A bis Z 162-5108-KI Despina Esser, Fachinformatikerin, 4 Vormittage, 08.11.2016 - 29.11.2016, Dienstag, wöchentlich, 08:30 - 12:15 Uhr Kirchberg, Rathaus, Nebengebäude, Raum 511, Marktplatz 5, 77,00 €

Excel - Intensivkurs an einem Samstag 162-

5109-KI Despina Esser, Fachinformatikerin, 1 Vormittag, 19.11.2016, Samstag, 08:30 - 13:30 Uhr, 30 Min. Pause Kirchberg, Rathaus, Nebengebäude, Raum 511, Marktplatz 5, 24,00 €

Webseitengestaltung und Suchmaschinen-

optimierung 162-5110-SI Silke Hohgardt, Dipl. Betriebswirtin, Dipl. Designerin Electronic Business, 6 Abende, 25.10.2016 - 06.12.2016, Dienstag, 19:00 - 20:30 Uhr Simmern, Berufsbildende Schule, Gebäude C, Raum 208, Liselottestraße 27, 47,00 €

CMS Schulung: WordPress für Online Redakteure und Content Beauftragte 162-5111-

SI Silke Hohgardt, Dipl. Betriebswirtin, Dipl. Designerin Electronic Business, 4 Abende, 10.11.2016 - 01.12.2016, Donnerstag, wöchentlich, 19:30 - 21:00 Uhr Simmern, Berufsbildende Schule, Gebäude C, Raum 208, Liselottestraße 27, 31,00 €

Word 2 - Intensivkurs an einem Samstag 162-

5112-KI Despina Esser, Fachinformatikerin, 1 Vormittag, 29.10.2016, Samstag, 08:30 - 13:00 Uhr, 30 Min. Pause Kirchberg, Rathaus, Nebengebäude, Raum 511, Marktplatz 5, 24,00 €

Textverarbeitung - Praktische Anleitungen nicht

nur für Senioren 162-5120-KI Karl-Heinz Krahl, EDV-Trainer, 6 Termine, 20.09.2016 - 05.10.2016
Dienstag, 16:15 - 18:05 Uhr, Mittwoch, 16:15 - 18:10 Uhr Kirchberg, Rathaus, Nebengebäude, Raum 511, Marktplatz 5, 58,00 € Mitzubringen: Schreibmaterial, Unterrichtsmaterial wird kostenlos bereitgestellt.

EDV-Grundlagen 1 - Erste Schritte am Computer

für Senioren 162-5121-KI Karl-Heinz Krahl, EDV-Trainer, 8 Termine, 25.10.2016 - 22.11.2016
Dienstag, 16:15 - 18:05 Uhr, Mittwoch, 16:15 - 18:10 Uhr Kirchberg, Rathaus, Nebengebäude, Raum 511, Marktplatz 5, 77,00 € Mitzubringen: Schreibmaterial

Internet und E-Mail für Senioren 162-5122-KI

Karl-Heinz Krahl, EDV-Trainer, 8 Termine, 23.11.2016 - 20.12.2016, Mittwoch, 16:15 - 18:10 Uhr, Dienstag, 16:15 - 18:05 Uhr Kirchberg, Rathaus, Nebengebäude, Raum 511, Marktplatz 5, 77,00 € Mitzubringen: Schreibmaterial

Excel 2010 Grundkurs 162-5124-SI

Dieter Stumm, staatlich geprüfter Betriebswirt, 5 Abende, 21.09.2016 - 02.11.2016, Mittwoch, 18:00 - 21:15 Uhr, 15 Min. Pause Simmern, Berufsbildende Schule, Gebäude C, Raum 201, Liselottestraße 27, 77,00 € Mitzubringen: USB-Stick

Excel 2010 - Aufbaukurs 162-5125-SI

Dieter Stumm, staatlich geprüfter Betriebswirt, 5 Abende, 09.11.2016 - 07.12.2016, Mittwoch, wöchentlich, 18:00 - 21:15 Uhr, 15 Min. Pause Simmern, Berufsbildende Schule, Gebäude C, Raum 201, Liselottestraße 27, 77,00 € Mitzubringen: USB-Stick

Xpert Business Informationsabend 162-5201-KI

Rudolf Hoidn, Dipl.-Kfm., 1 Abend, 30.09.2016
Freitag, 18:30 - 20:00 Uhr Kirchberg, Rathaus, Nebengebäude, Raum 520, Marktplatz 5, kostenfrei

Moderner kaufmännischer Schriftverkehr 162-

5205-KI Udo Schreiber, 4 Abende, 07.11.2016 - 16.11.2016, Montag, 19:00 - 21:15 Uhr
Mittwoch, 19:00 - 21:15 Uhr Kirchberg, Rathaus, Nebengebäude, Raum 511, Marktplatz 5, 47,00 € Mitzubringen: Schreibmaterial, USB-Stick

www.vhs-hunsrueck.de
und neu:

Nutzen Sie die vhsApp!

Die neue vhsApp ist natürlich kostenlos für Sie

Shuttle Service zum Sosberger Brückenkopf

Ab dem 2. Aug. 2016 bieten wir alle 14 Tage (bei Bedarf auch wöchentlich) einen Shuttle Service mit einem Bus (19 Sitzplätze) zum Sosberger Brückenkopf. Dieser Transferservice ist für Menschen gedacht, die die 1,5 km lange Strecke nicht zu Fuß gehen können. Erstmals verkehrt der Bus am Dienstag, dem 2. Aug. 2016, danach in 14-tägigem Rhythmus. Sollte die entsprechende Nachfrage bestehen, wird der Service wöchentlich angeboten. Die Gäste werden zum Brückenkopf gefahren, können sich dort ca. 30 bis 45 Minuten aufhalten und werden wieder zum Ausgangspunkt zurückgebracht.

Der Transport von Rollstühlen im Bus ist nicht möglich!

Der Transport von Rollatoren ist auf Anfrage!

1. Termin: 2. August 2016

Uhrzeit: 10 Uhr

Treffpunkt: Kirchweg 11, 56858 Sosberg

Kosten: 7,50 Euro pro Person

Mindestteil-

nehmerzahl: 12 Personen - ansonsten wird der Shuttle Transfer abgesat.

Anmeldung: Voranmeldung bis 29. Juli 2016 zwingend erforderlich bei:

Tourist-Information Kastellaun

Marktstraße 15

56288 Kastellaun

Tel. (06762) 401698 oder (06762) 401873

E-Mail: info@kastellaun.com

Achtung:

Betrifft Wanderweg Geierlayschleife und 19./20. Etappe des Saar-Hunsrück-Steigs

In der 30. Kalenderwoche, vom 25. bis 29.07.2016, finden im Bereich unterhalb der Hängeseilbrücke Geierlay auf Sosberger Gemarkung umfangreiche Forstmaßnahmen (Holzfäll- und Rückarbeiten) statt. Während dieser Arbeiten sind die Wanderwege Geierlayschleife und Teile der 19./20. Etappe des Saar-Hunsrück-Steigs zwischen Nochelsbach und der Philipps- bzw. Petrymühle zeitweise nicht begehbar und werden gesperrt. Wir bitten um Ihr Verständnis!



KASTELLAUN
FERIENREGION IM HUNSRÜCK

Öffentliche Stadtführung durch Kastellaun

Entdecken Sie bei einem 1,5-stündigen Stadtrundgang die schönsten Seiten der Burgstadt Kastellaun. Erfahren Sie Wissenswertes und Interessantes von unseren Gästeführern über die wechselvolle Geschichte der Burg und der Stadt vom 13. Jahrhundert bis heute.

Termine: jeden Samstag,
vom 7. Mai bis 29. Oktober 2016
jeweils um 10:30 Uhr, eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Preise: pro Person 5,- €, Kinder bis 12 Jahre 2,50 €

Treffpunkt: Tourist Information, Marktstraße 16,
56288 Kastellaun

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Tourist-Information,

Marktstraße 16, 56288 Kastellaun,

Tel.: 06762-401 873 oder 401 698,

info@kastellaun.com, www.kastellaun.de



Sommerferienplan 2016

Gültig ab 15.07.16 bis einschließlich 28.08.16

Montag:

DLRG 18:00 - 20:00 Uhr

Dienstag:

Familienbad 09:00 - 13:00 Uhr NS: 1,25 m

Familienbad 14:00 - 16:30 Uhr NS: 0,90 m/1,25 m

Sportschwimmen 16:30 - 17:45 Uhr NS: 1,80 m

Aqua Fitness 19:45 - 20:30 Uhr NS: 1,25 m

Mittwoch:

Familienbad 13:00 - 21:15 Uhr NS: 1,25 m/0,90 m

Rheuma-Liga 10:00 - 12:00 Uhr NS: 1,25 m

(Nichtschwimmerbecken ab 17:00 Uhr 1,25 m)

Donnerstag:

Frühschwimmen 06:30 - 08:45 Uhr NS: 1,25 m

Hausfr./Männer Ges. 08:45 - 09:45 Uhr NS: 1,25 m

Familienbad 09:45 - 13:00 Uhr NS: 1,25 m

Familienbad 14:00 - 21:15 Uhr NS: 0,90 m/1,25 m

Dino-Nachmittag 15:00 - 17:00 Uhr NS: 0,90 m

(Flossen 14:00 - 21.15 Uhr, Nichtschwimmerbecken ab 17 Uhr 1,25 m)

Freitag:

Familienbad 14:00 - 21:15 Uhr NS: 0,90 m/1,25 m

(Flossen 14:00 - 21.15 Uhr, Nichtschwimmerbecken

ab 19 Uhr 1,25 m)

Samstag:

Sportschwimmen 09:00 - 12:00 Uhr NS: 1,80 m

Spielnachmittag 12:00 - 16:45 Uhr NS: 1,25 m/0,90 m

(Nichtschwimmerbecken ab 13 Uhr 0,90 m/Spielsachen)

Senioren/Damenbad 16:45 - 17:45 Uhr NS: 1,25 m

Sonntag:

Familienbad 08:00 - 12:45 Uhr NS :0,90 m

www.hallenbad-aqua-fit.de

Tel.: 06762 - 409260

Treffpunkt Öffentliche Bibliothek Kastellaun

Wir nehmen teil: Lesesommer Rheinland-Pfalz - Abenteuer beginnen im Kopf

Für alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 16 Jahren findet der Lesesommer 2016 statt.

Anmeldungen sind jederzeit noch möglich!

Viele neue Bücher eingetroffen:

Sophie Bonnet - Provenzalische Intrige

Tess Gerritsen - Verrat in Paris

Mark Billingham - Zeit zum Sterben

Dora Heldt - Im Grunde ist alles ganz einfach u.v.m.

Öffnungszeiten in den Sommerferien

(18.07. bis 28.08.2016):

Vom 08.08. bis 12.08.2016 geschlossen

Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 bis 16 Uhr.

Tel. (06762) 9336-18 / Albert-Schweitzer-Str. / IGS Eingang D1 / roter Fensterbau / www.kastellaun.de/buecherei



Bibliothek Kastellaun

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Werden gedämmte Häuser zu dicht?

Die Gebäudehülle sollte möglichst luftdicht sein - unabhängig davon ob und wie dick ein Haus gedämmt ist.

Informationen zur luftdichten Bauweise und was diesbezüglich bei der Ausführung von Sanierungsmaßnahmen oder im Neubau zu beachten ist, erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat am Donnerstag, dem 04.08.2016, von 15 bis 18 Uhr Sprechstunde in Kastellaun im Rathaus der Verbandsgemeinde, Kirchstraße 1. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter Tel. (06762) 40332.

Stadt Kastellaun

Bürgerfest 2016

Zum Bürgerfest am Sonntag, 25. September 2016, ist wieder eine **Handwerker-/Gewerbezone** in der gesperrten Bahnhofstraße geplant. In den letzten beiden Jahren waren die Präsentationen der Gewerbebetriebe ein großer Anziehungspunkt für die Besucher des Bürgerfestes.

Stellen auch Sie Ihr Geschäft dort kostenfrei, ohne Stand- und Anmeldegebühren, vor.

Sollte Interesse bestehen, bitten wir um eine kurze Mitteilung an Frau Evelyn Hermes, per eMail (e.hermes@kastellaun.de), Fax (06762) 40376 oder Tel. (06762) 40323. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Für eine positive Info bis zum **31. Juli 2016** bedanken wir uns.

Friedhof der Stadt Kastellaun

Anonymes Urnengrabfeld

Auf dem Friedhof der Stadt Kastellaun ist ein Grabfeld für die anonyme Beisetzung von Urnen ausgewiesen. Damit eine Beisetzung der Urne auf diesem Grabfeld erfolgen kann, sollte noch zu Lebzeiten eine Willensbekundung abgegeben werden. Diese Willensbekundung ist bei der Friedhofsverwaltung Kastellaun, Rathaus, Zimmer 24, persönlich abzugeben.

Grabfeld mit „Kissensteinen“

Ein weiteres Grabfeld für Erdbestattungen ist mit sogenannten „Kissensteinen“ bereitgestellt. Hierbei handelt es sich um Einzelreihengräber (keine Urnenbeisetzung!), die nach einer Frist von 8 Wochen nach der Beisetzung von den Angehörigen eingeebnet werden müssen.

Die Abdeckung der Gräber erfolgt mit einer liegenden Natursteinplatte mit einer Größe von 0,40 m x 0,60 m und einer Stärke von 0,12 m. Die Inschrift ist einzumeißeln.

Die Grabmale werden von den städtischen Arbeitern so gesetzt, dass ein Überfahren mit dem Rasenmäher möglich ist. Außerdem wird die Grabstätte komplett eingesät.

Es dürfen weder Grablichte aufgestellt, noch Blumen niedergelegt werden. Die Rasenpflege für die gesamte Ruhezeit wird von der Stadt Kastellaun übernommen.

Auskünfte über diese und weitere Gräberformen erteilt die Friedhofsverwaltung Kastellaun unter der Tel. (06762) 40324.

Minigolfanlage Kastellaun

Die Minigolfanlage in der Theodor-Heuss-Straße (neben dem Hallenbad) ist ab den Sommerferien, 18. Juli 2016, wie folgt geöffnet:

Werktags ab 14 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 12 Uhr. Letzter Spielbeginn ist um 18:30 Uhr.

Alle Zeiten gelten nur bei schönem Wetter.

Ansprechpartner und weitere Terminvereinbarungen:

Familie Valcourt, 56288 Kastellaun, Tel. (06762) 409446, Mobil: 0175-9245425.

Verpachtung der Minigolfanlage der Stadt Kastellaun

Die Minigolfanlage der Stadt Kastellaun in der Theodor-Heuss-Straße soll zum 01.01.2017 neu verpachtet werden. Das Pachtverhältnis beträgt 3 Jahre. Weitere Informationen und schriftliche Bewerbungen bitte bis zum 31. August 2016 an:

Verbandsgemeindeverwaltung
Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun,
Tel. (06762) 403 16,
E-Mail: s.mischker@kastellaun.de

Schriftenreihe „Kastellaun in der Geschichte“

Die Stadt Kastellaun hat im Jahr 1990 damit begonnen, eine Schriftenreihe „Kastellaun in der Geschichte“ herauszugeben. Die meisten Bände sind noch im Kastellauner Buchhandel sowie im Rathaus Kastellaun erhältlich.

Die Bände 6 und 7 sind in Schriftform ausverkauft. Neuerdings kann man diese beiden Bände aber in digitaler Form zum gleichen Preis der Papierversion erwerben. Bei Interesse einfach mal bei Frau Reuther im Kastellauner Rathaus nachfragen.

Die Schriftenreihe beinhaltet derzeit folgende Bände:

Band 1: Gemeinsame Erinnerung / Juden in Kastellaun von Christof Pies zum Preis von 24,00 Euro

Band 2: Bürgerbücher der Stadt und des Amtes Kastellaun 1568 bis 1798 von Dr. Eike Pies zum Preis von 25,00 Euro

Band 3: Das Wahrzeichen Kastellauns - seine Burg mit Beiträgen von Bernd König, Hubert Leifeld, Dr. Johannes Mötsch, Gustav Schellack, Dieter Schneider und Fritz Frey zum Preis von 26,00 Euro

Band 3: Das Wahrzeichen Kastellauns - seine Burg s. o. zum Preis von 18,00 Euro

Band 4: Streiflichter - Zeugnisse aus dem Leben der Stadt Kastellaun und ihrer Bewohner - zusammengestellt von Josef Peil zum Preis von 30,00 Euro

Band 5: „Wald um Kastellaun“ von Dr. forest Friedrich Hachenberg (†), abschließend überarbeitet durch Franz-Josef Boeder zum Preis von 25,00 Euro

Band 6: „Bürgerbücher für das Amt Kastellaun (2) - 1568-1798“ von Dr. Michael Frauenberger zum Preis von 50,00 Euro

- **In Schriftform ausverkauft, digital erhältlich -**

Band 7: „Auswanderung aus dem Hunsrück 1815-1871“ von Eric Beres zum Preis von 21,00 Euro

- **In Schriftform ausverkauft, digital erhältlich -**

Band 8: Der Bildband von Kastellaun mit dem Titel: „Augenblicke: Von Kestilun nach Kastellaun“ zum Preis von 32,00 Euro

Die Bücher der Schriftenreihe sind im Kastellauner Buchhandel oder im Rathaus Kastellaun, Zimmer 12, erhältlich.

Mitteilungen der Gemeinden

ORTSGEMEINDE ALTERKÜLZ

Einladung

Aus gegebenem Anlass lade ich am Montag, dem 25.07.2016, 20 Uhr, die Vorsitzenden, sowie die 2. Vorsitzenden aller Altekülzler Vereine/Gruppen zu einer kurzen Besprechung ein.

Wir treffen uns um 20 Uhr im „Gasthaus zur Post“.

Themen: Gemeindetag 2017 und Weihnachtsmarkt 2016.

Spielplatz

Der Gemeindespielplatz ist wieder frei gegeben. Ich möchte mich auf diesem Wege bei allen Helfern bedanken. Dies waren neben den Ratsmitgliedern: Michael Thieser, Nico Merg, Daniel Werner und Sebastian Lamboy.

HÄFNER, Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

Im kommunalen Kindergarten der Ortsgemeinde Altekülz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Vertretungskraft für Reinigungsarbeiten

zu besetzen.

Die Arbeit erfolgt auf Abruf. Es können bis zu 12,5 Wochenstunden anfallen.

Es handelt sich hierbei um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (Minijob).

Die Vergütung richtet sich nach der Entgeltgruppe 1 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Es werden die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis zum 10. August 2016** elektronisch als PDF (eine Datei, Größe maximal 5 MB) an bewerbungen@kastellaun.de. Schriftliche Bewerbungen können an die

Verbandsgemeindeverwaltung
Kirchstraße 1
56288 Kastellaun

gerichtet werden. Bitte reichen Sie dann ausschließlich Kopien ein, eine Rücksendung erfolgt nicht! Die Vernichtung Ihrer persönlichen Daten nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. (06762) 1705 (Kindergarten Altekülz).

Stellenausschreibung

Bei der Ortsgemeinde Altekülz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Unterstützungskraft für den Bauhof

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (Minijob).

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere die Unterhaltung und Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie alle anderen im Bereich der Gemeinde anfallenden Tätigkeiten.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Es werden die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis zum 9. August 2016** elektronisch als PDF (eine Datei, Größe maximal 5 MB) an bewerbungen@kastellaun.de. Schriftliche Bewerbungen können an die

Verbandsgemeindeverwaltung
Kirchstraße 1
56288 Kastellaun

gerichtet werden. Bitte reichen Sie dann ausschließlich Kopien ein, eine Rücksendung erfolgt nicht! Die Vernichtung Ihrer persönlichen Daten nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert.

Stellenausschreibung

Bei der Ortsgemeinde Altekülz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Gemeindearbeiters/Gemeindearbeiterin

in Vollzeit zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden. Die Stelle ist mit gelegentlichen Wochenenddiensten verbunden.

Zu den Aufgaben gehören:

- die Unterhaltung und Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen;
- der Winterdienst;
- die Pflege der Fahrzeuge, Geräte und technischen Anlagen;
- alle anderen im Bereich der Gemeinde anfallenden Tätigkeiten.

Bewerber/Bewerberinnen verfügen über:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf;
- den Führerschein der Klasse B/BE;
- Selbstständigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit.

Geeigneten Bewerberinnen und Bewerberinnen bieten wir eine interessante und vielfältige Tätigkeit mit den üblichen tariflichen und sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis zum 2. August 2016** elektronisch als PDF (eine Datei, Größe maximal 5 MB) an bewerbungen@kastellaun.de. Schriftliche Bewerbungen können an die

Verbandsgemeindeverwaltung
Kirchstraße 1
56288 Kastellaun

gerichtet werden. Bitte reichen Sie dann ausschließlich Kopien ein, eine Rücksendung erfolgt nicht! Die Vernichtung Ihrer persönlichen Daten nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert.

ORTSGEMEINDE BELL

– Ortsteil Völkenroth –

Ortsabwesend

Der Vorsteher ist in der Zeit vom 18.07. bis 06.08.2016 in Urlaub. Vertreter ist Herr Christian Berg.

ORTSGEMEINDE BELTHEIM**Achtung, liebe Tierhalter!**

In der Gemeinde Beltheim treiben offensichtlich kriminelle Tierquäler ihr Unwesen! Offenbar wurden Giftködern ausgelegt, nach deren Verzehr Hunde und Katzen elendig verenden können. Bitte daher beim Gassi gehen aufpassen, sollte der Hund an einer Stelle länger verweilen. Bekannt geworden sind bisher Vorfälle in Schnellbach und Beltheim. Das Auslegen von Giftködern stellt eine Straftat dar, die von der Polizei geahndet wird.

Vorfälle daher bitte bei der Polizeiinspektion Simmern anzeigen. Sollte jemand verdächtige Beobachtungen machen, bitte diese ebenfalls bei der Polizei in Simmern unter Tel. (06761) 921-0 melden. Vielen Dank!

Katze in Beltheim entlaufen

Beim Sommerfest am Seniorenheim in Beltheim ist letzten Sonntag den Schaustellern ein rot-getigeter Kater mit weißem Schimmer entlaufen. Bei Auffinden bitte den Besitzer unter Tel. 0176-72428288 informieren. Vielen Dank!

HAMMES, Ortsbürgermeister

Satzung**der Ortsgemeinde Beltheim****zur 1. Änderung des Bebauungsplans****„Im Bienengarten“ im Ortsteil Frankweiler**

Der Ortsgemeinderat Beltheim hat auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I Seite 2414, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) vom 23.01.1990 (BGBl I Seite 133) und des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBau0) vom 24.11.1998 (GVBl. Seite 365) i. V. m. § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. Seite 153) in den jeweils geltenden Fassungen am 23.06.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Im Bienengarten“ im Ortsteil Frankweiler als Satzung beschlossen.

§ 1**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke Gemarkung Frankweiler

Flur 5,

Flurstücke Nr. 16/6, 16/7, 16/8, 16/9, 16/10, 17/1, 17/3, 17/7, 17/8, 17/9, 17/10, 17/11, 17/13, 17/18, 17/24, 17/25, 17/27, 17/31, 17/36, 17/37, 17/41, 17/48, 17/49, 17/53, 17/54, 17/56, 17/58, 17/59, 17/60, 17/61, 19/2, 19/6 teilweise, 52/2, 52/5 teilweise, 52/6.

Flur 6,

Flurstücke Nr. 28/1 teilweise, 29/1 teilweise, 30/2 teilweise, 30/3 teilweise, 31/5 teilweise, 31/6 teilweise, 31/7 teilweise, 33/3 teilweise, 34/3 teilweise.

§ 2**Bestandteil der Satzung**

Bestandteile dieser Satzung sind die Bebauungsplanurkunde, die Textfestsetzungen und die Begründung.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Kraft.

In den Bebauungsplan kann ab sofort beim Bauamt der Verbandsgemeinde Kastellaun, Rathaus, Zimmer 32, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 12:30 Uhr, montags bis mittwochs von 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr, Einsicht genommen werden.

Die Unterlagen können auch in Internet unter <http://www.kastellaun.de/stadt-gemeinden/verbandsgemeinde/ortsgemeinden/beltheim/aufgerufen> werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 BauGB: fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 (Vertrauensschaden), 40 (Entschädigungen in Geld oder durch Übernahme), 41 (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen) und 42 (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) des BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruches herbeiführen, indem er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Rathaus, Zimmer 39, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 233 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt (Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Rathaus, Zimmer 39, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine Verletzung der Bestimmungen über

- a) Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und
- b) die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates nach § 34 GemO

ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadt (Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Rathaus, Zimmer 32, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun) geltend gemacht worden ist (siehe § 24 Abs. 6 GemO).

Beltheim, den 11.07.2016

Ortsgemeinde Beltheim

HAMMES, Ortsbürgermeister

Satzung**der Ortsgemeinde Beltheim****zur 1. Änderung des Bebauungsplans****„Im Bienengarten II“ im Ortsteil Frankweiler**

Der Ortsgemeinderat Beltheim hat auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I Seite 2414, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) vom 23.01.1990 (BGBl I Seite 133) und des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBau0) vom 24.11.1998 (GVBl. Seite 365) i. V. m. § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. Seite 153) in den jeweils geltenden Fassungen am 23.06.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Im Bienengarten II“ im Ortsteil Frankweiler als Satzung beschlossen.

§ 1**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke Gemarkung Frankweiler

Flur 5, Flurstück Nr. 17/60

Flur 6,

Flurstücke Nr. 28/1, 29/1, 30/2, 30/3, 31/2, 31/3, 31/4, 31/5, 31/6, 31/7, 33/3, 34/2, 35, 38/1, 39 teilweise, 40 teilweise, 61 teilweise.

Flur 13, Flurstück Nr. 1/3 teilweise.

§ 2**Bestandteil der Satzung**

Bestandteile dieser Satzung sind die Bebauungsplanurkunde, die Textfestsetzungen und die Begründung.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Kraft.

In den Bebauungsplan kann ab sofort beim Bauamt der Verbandsgemeinde Kastellaun, Rathaus, Zimmer 32, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 12:30 Uhr, montags bis mittwochs von 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr, Einsicht genommen werden. Die Unterlagen können auch in Internet unter <http://www.kastellaun.de/stadt-gemeinden/verbands-gemeinde/ortsgemeinden/beltheim/aufgerufen> werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 BauGB: fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 (Vertrauensschaden), 40 (Entschädigungen in Geld oder durch Übernahme), 41 (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen) und 42 (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) des BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruches herbeiführen, indem er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Rathaus, Zimmer 39, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 233 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt (Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Rathaus, Zimmer 39, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine Verletzung der Bestimmungen über

- a) Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und
- b) die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates nach § 34 GemO

ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadt (Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Rathaus, Zimmer 32, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun) geltend gemacht worden ist (siehe § 24 Abs. 6 GemO).

Beltheim, den 11.07.2016
Ortsgemeinde Beltheim
HAMMES, Ortsbürgermeister

Satzung**der Ortsgemeinde Beltheim****zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Schlack“ im Ortsteil Heyweiler**

Der Ortsgemeinderat Beltheim hat auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I Seite 2414, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) vom 23.01.1990 (BGBl I Seite 133) und des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. Seite 365) i. V. m. § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. Seite 153) in den jeweils geltenden Fassungen am 23.06.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Schlack“ im Ortsteil Heyweiler als Satzung beschlossen.

§ 1**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke Gemarkung Heyweiler

Flur 2,

Flurstücke Nr. 12/6, 12/8, 14/3, 14/8, 15/3, 15/6, 15/7, 15/8, 17/1, 20/5, 21/5, 23/3, 23/5, 23/7 teilweise, 26/2, 26/3, 26/4 teilweise, 27/1, 27/2, 27/3 teilweise, 131/3 teilweise, 131/4, 131/11, 131/13.

§ 2**Bestandteil der Satzung**

Bestandteile dieser Satzung sind die Bebauungsplanurkunde, die Textfestsetzungen und die Begründung.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Kraft.

In den Bebauungsplan kann ab sofort beim Bauamt der Verbandsgemeinde Kastellaun, Rathaus, Zimmer 32, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, montags bis mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Einsicht genommen werden.

Die Unterlagen können auch in Internet unter <http://www.kastellaun.de/stadt-gemeinden/verbands-gemeinde/ortsgemeinden/beltheim/aufgerufen> werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 BauGB: fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 (Vertrauensschaden), 40 (Entschädigungen in Geld oder durch Übernahme), 41 (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen) und 42 (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) des BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruches herbeiführen, indem er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Rathaus, Zimmer 39, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 233 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt (Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Rathaus, Zimmer 39, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine Verletzung der Bestimmungen über

- a) Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und
- b) die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates nach § 34 GemO

ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadt (Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Rathaus, Zimmer 32, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun) geltend gemacht worden ist (siehe § 24 Abs. 6 GemO).

Beltheim, den 11.07.2016
Ortsgemeinde Beltheim
HAMMES, Ortsbürgermeister

Satzung

der Ortsgemeinde Beltheim zur 1. Änderung des Bebauungsplans

„In den Bohnengärten“ im Ortsteil Mannebach

Der Ortsgemeinderat Beltheim hat auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I Seite 2414, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) vom 23.01.1990 (BGBl I Seite 133) und des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBau0) vom 24.11.1998 (GVBl. Seite 365) i. V. m. § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. Seite 153) in den jeweils geltenden Fassungen am 23.06.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplans „In den Bohnengärten“ im Ortsteil Mannebach als Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke Gemarkung Mannebach

Flur 5,

Flurstücke Nr. 15 teilweise, 16/1, 16/2, 17/1 teilweise, 17/2 teilweise, 18 teilweise, 30 teilweise, 32/5 teilweise, 32/7 teilweise, 38, 46 teilweise, 47.

Flur 6,

Flurstücke Nr. 20/3 teilweise, 20/4, 20/5, 20/7, 21/3, 21/6, 21/7, 21/8, 50 teilweise.

§ 2

Bestandteil der Satzung

Bestandteile dieser Satzung sind die Bebauungsplanurkunde, die Textfestsetzungen und die Begründung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Kraft.

In den Bebauungsplan kann ab sofort beim Bauamt der Verbandsgemeinde Kastellaun, Rathaus, Zimmer 32, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 12:30 Uhr, montags

bis mittwochs von 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr, Einsicht genommen werden. Die Unterlagen können auch in Internet unter <http://www.kastellaun.de/stadt-gemeinden/verbands-gemeinde/ortsgemeinden/beltheim/aufgerufen> werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 BauGB: fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 (Vertrauensschaden), 40 (Entschädigungen in Geld oder durch Übernahme), 41 (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen) und 42 (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) des BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruches herbeiführen, indem er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Rathaus, Zimmer 39, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 233 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt (Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Rathaus, Zimmer 39, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine Verletzung der Bestimmungen über

- a) Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und
- b) die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates nach § 34 GemO

ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadt (Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Rathaus, Zimmer 32, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun) geltend gemacht worden ist (siehe § 24 Abs. 6 GemO).

Beltheim, den 11.07.2016
Ortsgemeinde Beltheim
HAMMES, Ortsbürgermeister

Satzung

der Ortsgemeinde Beltheim zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzweg“ im Ortsteil Schnellbach

Der Ortsgemeinderat Beltheim hat auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I Seite 2414, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) vom 23.01.1990 (BGBl I Seite 133) und des § 88 der Landes-

bauordnung für Rheinland-Pfalz (LBau0) vom 24.11.1998 (GVBl. Seite 365) i. V. m. § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. Seite 153) in den jeweils geltenden Fassungen am 23.06.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzweg“ im Ortsteil Schnellbach als Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke Gemarkung Schnellbach

Flur 2,

Flurstücke Nr. 68/4 teilweise, 69/6, 69/7, 69/8, 69/9 teilweise, 71, 72, 73, 74, 76/4, 77.

Flur 6,

Flurstücke Nr. 1/3 teilweise, 2/3 teilweise, 3/3 teilweise, 4/3 teilweise, 5/3 teilweise, 6 teilweise, 7 teilweise, 8/2 teilweise, 9/2 teilweise, 10/2 teilweise, 11/2 teilweise, 12/2 teilweise, 14/3 teilweise, 14/4, 14/5, 14/8, 17/2 teilweise, 20.

§ 2

Bestandteil der Satzung

Bestandteile dieser Satzung sind die Bebauungsplanurkunde, die Textfestsetzungen und die Begründung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Kraft.

In den Bebauungsplan kann ab sofort beim Bauamt der Verbandsgemeinde Kastellaun, Rathaus, Zimmer 32, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 12:30 Uhr, montags bis mittwochs von 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr, Einsicht genommen werden.

Die Unterlagen können auch in Internet unter <http://www.kastellaun.de/stadt-gemeinden/verbandsgemeinde/ortsgemeinden/beltheim/aufgerufen> werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 BauGB: fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 (Vertrauensschaden), 40 (Entschädigungen in Geld oder durch Übernahme), 41 (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen) und 42 (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) des BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruches herbeiführen, indem er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Rathaus, Zimmer 39, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 233 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieses Be-

bauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt (Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Rathaus, Zimmer 39, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine Verletzung der Bestimmungen über

- a) Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und
- b) die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates nach § 34 GemO

ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadt (Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Rathaus, Zimmer 32, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun) geltend gemacht worden ist (siehe § 24 Abs. 6 GemO).

Beltheim, den 11.07.2016

Ortsgemeinde Beltheim

HAMMES, Ortsbürgermeister

– Ortsteil Beltheim –

Vertretung der Ortsvorsteherin

Vom 23.07. bis 06.08.2016 bin ich im Urlaub. Die Vertretung übernimmt Norbert Liesenfeld, Tel. (06762) 2136.

Einfach mal Danke sagen

Das Bushaltesthäuschen in der Obergasse erstrahlt wieder im neuen Glanz. In Eigenleistung wurde es von einigen Beltheimer Bürger renoviert und neu gestrichen.

Außerdem wurde ein altes, verwittertes Wegekreuz am Brügel neu errichtet.

Für eure geleistete Arbeit bedanke ich mich recht herzlich im Namen aller Bürger des Ortsteils Beltheim. Danke schön!

KREMER, Ortsvorsteherin

– Ortsteil Frankweiler –

Rückschnitt von Hecken und Sträuchern wegen Ausbau eines Wirtschaftsweges

Im Haushaltsplan 2016 der Ortsgemeinde Beltheim ist die Asphaltierung des Ortsrandweges ausgehend vom Gemeinدهaus bis zur Landesstraße L215 (Grundstück Kohl) vorgesehen. Da in den nächsten Wochen der Ausbau des Wirtschaftsweges ansteht, bitten wir die Grundstücksbesitzer dafür Sorge zu tragen, dass Sträucher, Hecken und Bäume entsprechend zurückgeschnitten werden.

Die Ausführung der Arbeiten sollten bis spätestens 15. Aug. 2016 erfolgen.

Sollte die Entfernung des Bewuchses bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt sein, werden wir die Arbeiten auf Kosten der Grundstücksbesitzer durchführen lassen.

GÖRGEN, Ortsvorsteher

ORTSGEMEINDE BRAUNSHORN

Ortsgemeinderatssitzung

Am Freitag, dem 29. Juli 2016, um 20 Uhr, findet im Gemeinدهaus in Braunshorn eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Braunshorn statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 30.06.2016 - öffentlicher Teil;
2. Beratung über den Zuschussantrag des SV Braunshorn;

3. Mitteilungen und Anfragen.

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an, in deren Verlauf über Grundstücksangelegenheiten beraten wird.

BECKER, Ortsbürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Braunshorn

für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 vom 15. Juli 2016

Der Ortsgemeinderat Braunshorn hat auf Grund § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

I.		
§ 1		
Ergebnis- und Finanzhaushalt		
Festgesetzt werden für die Haushaltsjahre	2016	2017
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	652.950,00 €	652.010,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	654.730,00 €	657.310,00 €
Jahresergebnis	-1.780,00 €	-5.300,00 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen		
Einzahlungen auf	583.640,00 €	586.200,00 €
die ordentlichen		
Auszahlungen auf	558.060,00 €	561.560,00 €
Saldo der ordentlichen		
Ein- und Auszahlungen	25.580,00 €	24.640,00 €
die außerordentlichen		
Einzahlungen auf	0,00 €	0,00 €
die außerordentlichen		
Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €
Saldo der außerordentlichen		
Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus		
Investitionstätigkeit auf	200,00 €	133.340,00 €
die Auszahlungen aus		
Investitionstätigkeit auf	77.000,00 €	217.000,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen		
aus Investitionstätigkeit	-76.800,00 €	-83.660,00 €
die Einzahlungen aus		
Finanzierungstätigkeit auf	55.590,00 €	63.390,00 €
die Auszahlungen aus		
Finanzierungstätigkeit auf	4.370,00 €	4.370,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen		
aus Finanzierungstätigkeit	51.220,00 €	59.020,00 €
der Gesamtbetrag		
der Einzahlungen auf	639.430,00 €	782.930,00 €
der Gesamtbetrag		
der Auszahlungen auf	639.430,00 €	782.930,00 €
Veränderung des Finanzmittel-		
bestands im Haushaltsjahr	55.590,00 €	63.390,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

für die Haushaltsjahre	2016	2017
für zinslose Kredite auf	0,00 €	0,00 €
für verzinste Kredite auf	0,00 €	0,00 €
zusammen auf	0,00 €	0,00 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Für die Haushaltsjahre	2016	2017
- Grundsteuer A auf	300,00 v. H.	300,00 v. H.
- Grundsteuer B auf	365,00 v. H.	365,00 v. H.
- Gewerbesteuer auf	365,00 v. H.	365,00 v. H.

Für die Haushaltsjahre	2016	2017
-------------------------------	-------------	-------------

beträgt die Hundesteuer, für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
- für den ersten Hund	30,00 €	30,00 €
- für den zweiten Hund	50,00 €	50,00 €
- für jeden weiteren Hund	65,00 €	65,00 €

§ 5

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 wird voraussichtlich 3.521.400,83 € betragen.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt

- zum 31.12.2015	3.537.650,83 €,
- zum 31.12.2016	3.529.220,83 €,
- zum 31.12.2017	3.530.570,83 €.

II.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

III.

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Braunshorn für die Haushaltsjahre 2016/2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 95 Abs. 5 Satz 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.05.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 07.07.2016 mitgeteilt, dass gegen den Vollzug des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht werden. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit von Montag, 25.07.2016, bis einschl. Dienstag, 02.08.2016 im Rathaus Kastellaun, Zimmer 48, während den Dienststunden öffentlich aus.

Braunshorn, den 15. Juli 2016

BECKER, Ortsbürgermeister

ORTSGEMEINDE BUCH

Baugebiet Buch

Da aktuell eine große Nachfrage nach Bauland in Buch herrscht, plant die Ortsgemeinde ein Baugebiet auszuweisen. Alle Interessenten (auch zukünftige Interessenten) sind herzlich am Freitag, dem 22. Juli 2016, um 18:30 Uhr in das

Sälchen in Buch eingeladen. Die Gemeinde möchte sich einen Überblick über den tatsächlichen Bedarf verschaffen und der zeitliche Ablauf sowie die Planungswünsche der Interessenten sollen besprochen werden.

Samstags frische Brötchen im Getränkeshop

Ab sofort können frische Brötchen von der Bäckerei Schrey für samstags bei Jürgen Hummes im Getränkeshop bestellt werden. Der Laden wird dazu bereits eine Stunde früher, um 8 Uhr, geöffnet. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Jürgen Hummes oder die Verkäufer im Getränkeshop.

Geselliger Spieleabend

Der Spieleabend im Juli findet an folgendem Termin im Sälchen statt: Mittwoch, 27.07.2016 ab 20 Uhr. Herzliche Einladung an alle Mitbürger, die Lust am Spielen haben.

VOGT, Ortsbürgermeister

ORTSGEMEINDE DOMMERSHAUSEN

Stellenausschreibung

Im kommunalen Kindergarten der Ortsgemeinde Dommershausen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines staatlich anerkannten Erziehers/einer staatlich anerkannten Erzieherin

als Mitarbeiter/Mitarbeiterin in der Gruppe zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,0 Stunden. Die Vergütung richtet sich nach der Entgeltgruppe S8a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Stelle ist zunächst befristet bis Ende des Jahres. Bewerbungen richten Sie bitte **bis zum 3. August 2016** elektronisch als PDF (eine Datei, Größe maximal 5 MB) an bewerbungen@kastellaun.de. Schriftliche Bewerbungen können an die

Verbandsgemeindeverwaltung
Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun

gerichtet werden. Bitte reichen Sie dann ausschließlich Kopien ein, eine Rücksendung erfolgt nicht! Die Vernichtung Ihrer persönlichen Daten nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. (06762) 1311 (Kindergarten Dommershausen).

Bürgerhalle Dommershausen

Aufgrund von Sanierungsarbeiten bleibt der große Saal in der Bürgerhalle bis einschl. Montag, 15. Aug. 2016 für den gesamten Sportbetrieb geschlossen. Kleiner Saal und Küche sind von der Maßnahme nicht betroffen.

EMMERICH, Ortsbürgermeister

– Ortsteil Dommershausen –

Feuerwehrfest

Am kommenden Wochenende findet das traditionelle Feuerwehrfest unserer Freiwilligen Feuerwehr am Mehrzweckgebäude/Dorfplatz statt. Hierzu laden die aktiven Feuerwehrkameraden/-innen und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dommershausen herzlich ein.

EMMERICH, Ortsbürgermeister

ORTSGEMEINDE GÖDENROTH

Seniorenachmittag

Zum nächsten Spiele- und „Maije“-Nachmittag treffen sich die Senioren am Mittwoch, 27. Juli 2016 um 14:30 Uhr im Gemeindehaus.

Bücherei

Die Bücherei ist wie immer samstags von 18 bis 19 Uhr geöffnet.

EMMEL, Ortsbürgermeister

ORTSGEMEINDE LAHR

Lahrer Kirmes

Liebe Mitbürger/innen, liebe Gäste,

vom 22.07. bis 25.07.2016 feiern wir die Lahrer Kirmes. Hierzu lade ich, auch im Namen der Freiwilligen Feuerwehr, alle Bürgerinnen und Bürger aus Lahr und alle Gäste aus Nah und Fern herzlich ein.

Bringen Sie Ihre Verwandte und Freunde mit zum Fest und genießen Sie ein paar frohe Stunden.

Am Freitagabend um 19 Uhr ist die Eröffnung der Kirmes im Festzelt am Feuerwehrgerätehaus.

Am Samstag findet um 19:30 Uhr der Festumzug mit den Hunsrückmusikanten aus Lieg und der Freiwilligen Feuerwehr Lahr mit Kranzniederlegung am Ehrenmal für die Gefallenen statt. Die Ansprache am Ehrenmal hält in diesem Jahr der stellv. Landtagspräsident Herr Hans-Josef Bracht.

Das Festhochamt, der Höhepunkt des Kirchweihfestes und eigentliche Grund der Kirmes, ist am Sonntag um 10:30 Uhr in der Pfarrkirche Petershausen.

Anschließend ist der Frühschoppen und um 12 Uhr gibt es das traditionelle Kirmesessen Markklößchensuppe, Rindfleisch, Remouladensoße, Salzkartoffeln.

Ab 15 Uhr Kaffee und Kuchen. Alle Festbesucher haben die Möglichkeit, beim Torwandschießen den Kirmesbaum zu gewinnen.

Am Montag ist ab 16 Uhr Festausklang mit Kaffee und Kuchen im Festzelt.

So wünsche ich allen unbeschwerte und fröhliche Kirmestage. Um dem Fest einen feierlichen Rahmen zu geben, bitte ich die Häuser mit den Dorffahnen zu schmücken.

FÄRBER, Ortsbürgermeister

ORTSGEMEINDE MASTERSHAUSEN

Sperrung „Schule Eck“

In der 30. KW von **Montag, 25. Juli bis einschl. Freitag, 29. Juli 2016** wird die Ecke Reitweg, Kirchstraße, Raiffeisenstraße im Rahmen einer Gewährleistung saniert. Das vorhandene und verschobene Pflaster wird aufgenommen und durch ein neues, verzahntes Pflaster ersetzt.

In dieser Zeit wird der Reitweg in diesem Bereich für Fahrzeuge voll gesperrt, so dass man vom Reitweg nicht mehr in die Raiffeisenstraße/Kirchstraße oder umgekehrt, gelangt.

Ortskundige werden gebeten diesen Bereich zu umfahren. Am 29. Juli 2016 sollten die Arbeiten erledigt und die Sperrung aufgehoben sein.

SCHNEIDERS, Ortsbürgermeister
mastershausen@t-online.de

ORTSGEMEINDE MICHELBACH

Ortsgemeinderatssitzung

Am **Dienstag, dem 26. Juli 2016, um 19:30 Uhr**, findet im „Sozialraum“ des Feuerwehrgerätehauses in Michelbach eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Michelbach statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung;
2. Genehmigung der Niederschrift vom 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil;
3. Vorstellung folgender Projekte:
 - 3.1 Einsatz einer Gemeindegewerkschaft zusammen mit den Ortsgemeinden Reich und Wüschheim;
 - 3.2 Beteiligung am Bürgerbus von Michelbach nach Simmern zusammen mit den Ortsgemeinden Reich und Wüschheim;
 - 3.3 Beteiligung an einer Senioren- und Demenz-Wohngemeinschaft mit den Ortsgemeinden Reich und Wüschheim;
4. Beratung über die Anschaffung eines neuen Rasenmäher-Traktors;
5. Mitteilungen und Anfragen.

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

HÄRTER, Ortsbürgermeister

Einladung zur Gemeinderatsitzung

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die am „Leben im Alter“ in Michelbach interessiert sind, lade ich hiermit nochmals zur Gemeinderatsitzung am kommenden **Dienstag um 19:30 Uhr** in den Sozialraum ein.

Tagesordnung siehe Einladung zur Gemeinderatsitzung.

Der Gemeinderat und ich begrüßen es, wenn Gäste kommen und unter Punkt 3 der Tagesordnung einige Fragen stellen.

HÄRTER, Ortsbürgermeister

ORTSGEMEINDE ROTH

Bücherei Roth – Geänderte Öffnungstermine

Während der Sommermonate haben wir nur 14-tägig geöffnet. Am **Sonntag, dem 24.07.2016**, kann jeweils von 11 bis 13 Uhr ausgeliehen werden. Siehe auch www.buecherei-roth.de.

ORTSGEMEINDE UHLER

Spielplatz

Seit einigen Tagen ist der neue Kletterturm auf dem Spielplatz wieder aufgebaut. Die Sparkassenstiftung hat die Gemeinde mit 1.000,- Euro unterstützt. Dafür bedanke ich mich im Namen der Kinder.

Kirmes

Von Freitag, dem 22.07., bis Montag, dem 25.07., findet unsere Kirmes 2016 im und am Gemeindehaus statt.

Der Musik- und der Sportverein als Ausrichter, haben wieder ein buntes Programm zusammengestellt.

Ich lade alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zu diesem Kirmeswochenende recht herzlich ein.

LAUX, Ortsbürgermeister

Der Arbeitskreis „Alt werden in Uhler“ informiert

Geselliger Nachmittag

Das nächste Treffen findet am **Donnerstag, dem 28.07.2016**, statt.

ORTSGEMEINDE ZILSHAUSEN

Stellenausschreibung

Bei der Ortsgemeinde ist die Stelle einer

Aushilfskraft für den Winterdienst

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (Minijob).

Der Aufgabenbereich umfasst den Einsatz im Winterdienst um die gemeindeeigenen Flächen von Schnee und Eis zu beseitigen.

Die Beschäftigung ist von den Witterungsverhältnissen abhängig und erfolgt bei Bedarf stundenweise auf Abruf.

Die Bereitschaft den Privattraktor gegen Kostenerstattung einzusetzen und entsprechend gültige Fahrerlaubnis wird vorausgesetzt.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Es werden die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis zum 9. August 2016** elektronisch als PDF (eine Datei, Größe maximal 5 MB) an bewerbungen@kastellaun.de. Schriftliche Bewerbungen können an die

Verbandsgemeindeverwaltung

Kirchstraße 1

56288 Kastellaun

gerichtet werden. Bitte reichen Sie dann ausschließlich Kopien ein, eine Rücksendung erfolgt nicht! Die Vernichtung Ihrer persönlichen Daten nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert.

Stellenausschreibung

Bei der Ortsgemeinde ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Reinigungskraft/ Aushilfe für gärtnerische Tätigkeiten

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (Minijob).

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere die Reinigung der Kapelle, sowie Arbeiten im gärtnerischen Bereich (z.B. Beetpflege).

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Es werden die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis zum 9. August 2016** elektronisch als PDF (eine Datei, Größe maximal 5 MB) an bewerbungen@kastellaun.de. Schriftliche Bewerbungen können an die

Verbandsgemeindeverwaltung

Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun

gerichtet werden. Bitte reichen Sie dann ausschließlich Kopien ein, eine Rücksendung erfolgt nicht! Die Vernichtung Ihrer persönlichen Daten nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert.

Grußworte zur Kirmes 2016

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, verehrte Gäste,
am kommenden Wochenende feiern wir das Fest der Schutzpatronin unserer Pfarrkirche St. Maria Magdalena. Allen Gästen aus nah und fern ein herzliches Willkommen.
Ich lade Sie ein, zum Festhochamt am Kirmessonntag, welches wir um 10:30 Uhr in unserer Pfarrkirche feiern.
Unsere Gaststätten haben sich für die Kirmestage bestens vorbereitet, so dass die Gäste herzlich willkommen sind und von den Angeboten reichlich Gebrauch machen können.
Die Kirmestage sind Tage der Begegnung, die die dörfliche Gemeinschaft fördert und bindet.
Zur Verschönerung unseres Dorfes bitte ich alle ihre Häuser mit Fahnen zu schmücken.
Der Kirmesmontag beginnt mit der Messe um 10 Uhr in der Pfarrkirche.

ETGES, Ortsbürgermeister

Einladung zum gemeinsamen Mittagessen

Ort: Gasthaus Brodam
Termin: Mittwoch, 27.07.2016, 12 Uhr
Das Essen kostet 6,50 Euro pro Person.
Bitte melden Sie sich bis Montag, 25.07.2016 direkt im Gasthaus Brodam, Tel. 1627, verbindlich an. Auch Dauerteilnehmer bitte anmelden.
Sowohl Helfer als auch Hilfe-Suchende oder auch einfach Leute, die Abwechslung suchen, sich informieren wollen, sind herzlich eingeladen.

„Besser leben in Zilshausen“
HIESTER, Seniorenbeauftragte

Nachrichten von Behörden und Institutionen

**Altstadttreff „burgfried castellaun“
Lebenshilfe Rhein-Hunsrück e.V.
AWO Mobiler Sozialer Familiendienst e.V.**

**Folgende Veranstaltungen sind im Juli
2016 im Altstadttreff „burgfried castellaun“ geplant:**

- **Mittwoch, 20. Juli 2016:**
14:30 Uhr: Spielenachmittag, Veranstalter DRK
Bei Brett- und Kartenspielen haben alle viel Spaß und Geselligkeit.
Eigene Ideen können gerne mitgebracht
- **Montag, 25. Juli 2016:**
15 Uhr: Seniorengymnastik, Veranstalter DRK
3,00 Euro pro Monat - Leichte Gymnastik für Jeden - ein Wohlbefinden für den Körper.

Achtung!

Bei diesen Aktivitäten handelt es sich um offene Veranstaltungen, zu denen jede/r herzlich willkommen ist! Die Angebote sind in der Regel kostenfrei! Sollte dies in Ausnahmen nicht der Fall sein, steht der Unkostenbeitrag dabei.
Alle Veranstaltungen finden in der Begegnungsstätte Altstadttreff, Mobiler Sozialer Familiendienst e.V. (MSFD), Eifelstraße 7 in Kastellaun, statt.
Nähere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Lebenshilfe/Mobiler Sozialer Familiendienst unter Tel. (06762) 4029-0.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**IGS Kastellaun****Erreichbarkeit in den Sommerferien**

In den Sommerferien ist die Schulleitung in dringenden Fällen wie folgt für Sie erreichbar:

18.07.-29.07.2016: Frau Dr. Ulmer-Leahey, Schulleiterin,
Tel. (06762) 9336-20

15.08.-26.08.2016: Frau Bettina Hampel, Stv. Schulleiterin,
Tel. (06762) 9336-21

Das Sekretariat ist vom 18. bis 22.07.2016 und vom 22. bis 26.08.2016 jeweils von 8 bis 13 Uhr besetzt unter Tel. (06762) 93360.

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis**Impfung im Gesundheitsamt der Kreisverwaltung in Simmern**

Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge bietet das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis in Simmern in regelmäßigen Abständen kostenfrei Impfungen gegen Tetanus (Wundstarrkrampf), Diphtherie, Keuchhusten und Poliomyelitis (Kinderlähmung) an. Der Impfschutz gegen Tetanus und Diphtherie soll nach erfolgter Grundimmunisierung alle zehn Jahre durch eine Impfung aufgefrischt werden. Gegen Poliomyelitis ist man im Erwachsenenalter nach erfolgter Grundimmunisierung dauerhaft geschützt. Nur bei Reisen in Länder mit Poliomyelitis-Risiko wird noch eine Auffrischimpfung als Reiseimpfung empfohlen.

Der nächste Impftermin im Gesundheitsamt Simmern, Hüllstraße 13, ist am Mittwoch, 27. Juli 2016, von 14 bis 17 Uhr.

Wichtig:

Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis mit! Weitere Infos zu den Impfungen erhalten Sie unter der Tel.-Nr. (06761) 82-701.

Bekanntmachung des RheinHunsrück Wasser Zweckverbandes Dörth**Turnusmäßiger Wechsel der Trinkwasserzähler**

Entsprechend den Bestimmungen des Eichgesetzes sind Kaltwasserzähler im Turnus von 6 Jahren zu wechseln.

Die technischen Mitarbeiter der Firma enwas GmbH werden mit diesen, für den Kunden kostenlosen Arbeiten im Gebiet der Verbandsgemeinde Kastellaun, in der Stadt Kastellaun und in den Ortsgemeinden Beltheim, Korweiler, Dommershausen, Uhler, Bell, Buch und Mastershausen sowie in den Ortsteilen Schnellbach, Frankweiler, Heyweiler, Sabershausen und Völkeroth in der Zeit vom 25.07. bis 30.07.2016 beginnen. Alle Kunden, deren Wasserzählerwechsel nach dem Eichgesetz erforderlich ist, werden von der Firma enwas GmbH mit Terminvorschlag schriftlich informiert. Wir bitten die betroffenen Kunden, die Wasserzähleranlagen zugänglich zu halten und die Mitarbeiter der enwas GmbH zu unterstützen, damit die Arbeiten schnell und reibungslos durchgeführt werden können.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Mitarbeiter der Firma enwas GmbH im Besitz eines mit Lichtbild versehenen Dienstausweises sind, den sie auf Verlangen gerne vorzeigen.

Dörth, den 15.07.2016
RheinHunsrück Wasser
- Zweckverband -

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

„Wie erkenne ich Falschgeld?“

Infoveranstaltung von Verbraucherzentrale und Polizei Koblenz

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bietet in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Koblenz einen Vortrag rund

um Falschgeld an. Kriminalhauptkommissarin Claudia Hendgen gibt am Dienstag, dem 9. Aug. 2016, um 14 Uhr in einem einstündigen Vortrag Tipps wie man Falschgeld am besten erkennt, worin sich die unterschiedlichen Euro-Serien unterscheiden und wie man mit entdecktem Falschgeld verfahren sollte.

Der Vortrag findet bei der Verbraucherzentrale Koblenz, Entenpfuhl 37 statt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter der Rufnummer (0261) 12727 (Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr sowie Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per Mail an koblenz@vz-rlp.de.

Wir gratulieren

...zum Geburtstag

22.07.	Helmut Blätter, Mörsdorf	78 Jahre
	Dieter Christ, Ebschied	70 Jahre
	Jakob Dillmann, Kastellaun	84 Jahre
	Luise Geffert, Altkülz	88 Jahre
	Philipp Scherer, Beltheim	92 Jahre
	Karl Thomas, Kastellaun	91 Jahre
23.07.	Rudolf Christ, Mörsdorf	83 Jahre
	Karl-Heinz Jakobs, Kastellaun	78 Jahre
	Apollonia Marquardt-Schmitz, Kastellaun	83 Jahre
	Christine Nicolay, Mörsdorf	82 Jahre
24.07.	Ingeborg Baumann, Mörsdorf	74 Jahre
	Irene Feuchtinger, Hollnich	75 Jahre
	Maria Retzmann, Braunshorn	89 Jahre
	Heinz Schwerdling, Kastellaun	73 Jahre
	Hans-Josef Steinfurt, Altkülz	82 Jahre
	Renate Theis, Leideneck	74 Jahre
	Inge Wedertz, Wohnroth	71 Jahre
25.07.	Reimund Friedrich, Lahr	83 Jahre
	Robert Herdt, Kastellaun	73 Jahre
	Hedwig Maus, Kastellaun	85 Jahre
	Ute Thielen, Kastellaun	73 Jahre
26.07.	Hildegard Hammes, Kastellaun	89 Jahre
	Ernst Nitsche, Schnellbach	74 Jahre
	Alfons Pies, Dommershausen	76 Jahre
	Fritz Preuß, Zilshausen	80 Jahre
	Rolf Heinz Teckemeier, Schnellbach	74 Jahre
27.07.	Anna Becker, Braunshorn	91 Jahre
	Elfriede Etkorn, Sabershausen	72 Jahre
	Werner Müller, Frankweiler	73 Jahre
	Willi Schneider, Uhler	70 Jahre
	Anneliese Schön, Beltheim	89 Jahre
	Maria Zeisler, Zilshausen	90 Jahre
28.07.	Dieter Gros, Kastellaun	71 Jahre
	Willi Schwarz, Kastellaun	82 Jahre

... zur Eheschließung

Jennifer Härter und Andreas Bauer, Bell.

Wir kondolieren

...zu folgenden Sterbefällen

Michael Altenweg, Leideneck
Irmgard Helene Schmitz geb. Wickert, Beltheim
Otto Frank, Völkentroth
Margareta Bork geb. Urbach, Beltheim
Anton Riedl, Schnellbach

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Bell-Leideneck-Uhler

Samstag, 23.07.: Die Gemeindebücherei „Der Backesschmöcker“ in Bell ist von 17 bis 18 Uhr geöffnet.

Sonntag, 24.07.: 11 Uhr ökum. Kirmes-Gottesdienst in Uhler.
Dienstag, 26.07.: 20 Uhr Beerdigungslieder singen in Leideneck.

Mittwoch, 27.07.: 20 Uhr Sitzung des Presbyteriums im Ev. Gemeindehaus Bell.

Liebe Uhlerer, bitte denken Sie an Ihre Anmeldung zum Geburtstagsnachmittag der Senioren am 30.07.2016!

Ev. Kirchengemeinde Neuerkirch-Biebern-Altkülz

Sonntag, 24.07.: 10:30 Uhr Gottesdienst in Neuerkirch (Pfr. i.R. Karliczeck).

Donnerstag, 28.07.: 14:30 Uhr Frauenhilfe in der Alten Schule Neuerkirch.

Ev. Kirchengemeinden Gödenroth-Heyweiler und Roth

Hinweis: Der Kindergottesdienst findet auch in den Ferien statt!

Freitag, 22.07.: 14:30 Uhr Kindergottesdienst in Heyweiler (Kirche).

Sonntag, 24.07.: 9:15 Uhr Gottesdienst in Heyweiler (Kirche); 10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe Finja Wickström und Jonas Elias Riedmüller in Roth (Kirche).

Donnerstag, 28.07.: 15:30 Uhr Gottesdienst in Beltheim (Pflegezentrum).

Freitag, 29.07.: 14:30 Uhr Kindergottesdienst in Heyweiler (Kirche).

Vorankündigung: Sonntag, 30. Juli 2016 Krabbelkinder-Mitmachgottesdienst in Gödenroth. Ein Angebot von 30 Minuten Dauer für Familien mit Kleinen und Allerkleinsten.

Ev. Kirchengemeinde Kastellaun

Sonntag, 24.07.: 10 Uhr Gottesdienst (Schreiber).

Weitere Infos zur Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.ekg-kastellaun.de.



Kath. Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer Biebern

Sonntag, 24.07.: 10:30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung in Biebern.

Kath. Pfarrei St. Goar Beltheim

Sonntag, 24.07.: 9 Uhr Wort-Gottes-Feier.

Donnerstag, 28.07.: 18:30 Uhr Hl. Messe in Mannebach.

Öffnungszeiten der KÖB St. Goar Beltheim

Jeden Donnerstag von 17 bis 19 Uhr; in den Schulferien bleibt die Bücherei geschlossen.

Kath. Pfarrei St. Nikolaus Buch

Samstag, 23.07.: 19 Uhr Vorabendmesse.

Kath. Pfarrei St. Markus Dommershausen

Freitag, 22.07.: 18:30 Uhr Hl. Messe in Dorweiler.

Samstag, 23.07.: 19 Uhr Vorabendmesse.

Mittwoch, 27.07.: 18 Uhr Gebetskreis in Dorweiler.

Donnerstag, 28.07.: 18 Uhr Gebetskreis.

Öffnungszeiten der KÖB St. Markus Dommershausen

Die Bücherei ist jeden Dienstag von 18 bis 19 Uhr und jeden Freitag von 17 bis 19 Uhr geöffnet. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.buecherei-dommershausen.de oder auf Facebook.

In den Sommerferien ist die Bücherei zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Kath. Pfarrei Kreuzauffindung Kastellaun

Samstag, 23.07.: 17:30 Uhr Vorabendmesse.

Sonntag, 24.07.: 10:30 Uhr Hochamt.

Dienstag, 26.07.: 9 Uhr Hl. Messe.

Kath. Pfarrei St. Stephanus Laubach

Sonntag, 24.07.: 9 Uhr Hochamt.

Kath. Pfarrei St. Sebastian Lingerhahn

Sonntag, 24.07.: 10:30 Uhr Hochamt.

Dienstag, 26.07.: Krankenkommunion.

Kath. Pfarrei St. Luzia Mastershausen

Sonntag, 24.07.: 10:30 Uhr Hochamt.

Mittwoch, 27.07.: 17:45 Uhr Rosenkranzgebet in der Krypta; 18:30 Uhr Hl. Messe.

Donnerstag, 28.7.: 18:30 Uhr Hl. Messe in Sosberg.

Öffnungszeiten Bücherei:

Montag von 17 bis 19 Uhr, Tel. (06545) 2249999,

Buecherei-masdasch@gmx.de.

Kath. Pfarrei St. Johannes der Täufer Sabershausen

Samstag, 23.07.: 17:30 Uhr Vorabendmesse.

Kath. Pfarreiengemeinschaft Kastellaun

In den Sommerferien vom 18.07. bis 28.08.2016, ist das Pfarrbüro dienstags und freitags von 9:45 bis 11:30 Uhr geöffnet.

**Pfarreiengemeinschaft Vorderhunsrück hier:
Sevenich, Bickenbach, Norath**

Samstag, 23.07.: 17:30 Uhr in Emmelshausen Vorabendmesse; 19 Uhr in Sevenich Vorabendmesse.

Sonntag, 24.07.: 9 Uhr in Bickenbach Hochamt; 10:30 Uhr in Norath Hochamt.

Kath. Kirchengemeinde Hl. Dreifaltigkeit Kappel

Freitag, 22.07.: 18 Uhr Hl. Messe in Kappel.

Kath. Pfarreiengemeinschaft Treis-Karden

Samstag, 23.07.: 17:30 Uhr Vorabendmesse in Lütz; 19 Uhr Vorabendmesse in Treis.

Sonntag, 24.07. (Kirmes in Petershausen): 9 Uhr Hochamt Lieg; 10:30 Uhr Kirmeshochamt in Petershausen.

Montag, 25.07.: 10 Uhr Hl. Messe in Petershausen; 18 Uhr Rosenkranz in Lieg; 18:30 Uhr Rosenkranz in Mörsdorf.

Homepage: www.pg-treis-karden.de.

Fahrt zu den Passionsspielen 2017 – Rieden/Eifel**Palmsonntag, 09.04.2017**

Die Teilnahme kostet pro Person 34,- Euro (24,- Euro Eintritt + 10,- Euro Fahrtkosten).

Die Veranstaltung beginnt um 17 Uhr und dauert ca. 3,5 Stunden inkl. Pause, so dass wir mit der Rückkehr gegen 22 Uhr rechnen können.

Zusteigemöglichkeiten sind in Zilshausen, Lahr, Lieg, Treis und Karden.

Wer Interesse an der Teilnahme hat, meldet sich bitte bis zum 21.08.2016 bei Bernd Schneider, Ringstr. 25, 56290 Lieg, Tel. (02672) 1757 oder per E-Mail: berndschneider687@web.de.

Dekanat Cochem**Schweigen für den Frieden am 29. Juli 2016, 18 bis 18:30 Uhr auf dem Alten Postplatz in Ulmen**

In Ulmen trifft man sich zu einem Schweigen für den Frieden am 29. Juli 2016, 18 bis 18:30 Uhr auf dem Alten Postplatz mitten im Zentrum Ulmens.

Nähere Auskünfte zum „Schweigen für den Frieden“ gibt es bei den Initiatorinnen Anita Emmel, Kappel, Tel. (06763) 2457 und Veronika Rass, Ellenz, Mobil 0151-12237115.

Freie Ev. Gemeinde Simmern

Donnerstag, 21.07.: 19 Uhr Bibel-Gebetskreis in Simmern.

Sonntag, 24.07.: 10 Uhr Gottesdienst mit Kinderprogramm in Simmern, 19 Uhr

CrossTime-Jugendgottesdienst in Simmern.

Informationen zu Jungschar und Jugend gibt es unter www.feg-simmern.de/kids-jugend. Die Veranstaltungen in Simmern finden - wenn nicht anders angegeben - im Gemeindehaus, Zeughausstraße 11, statt. Weitere Informationen unter www.feg-simmern.de oder bei den Pastoren Martin Kather und Michael Lauff (Gemeindebüro, Tel. 06761-962700).

**Neuapostolische Kirche****Gottesdienste in Kastellaun,
Beethovenstr. 43**

Sonntag, 24.07.: Gottesdienst um 9:30 Uhr.

Mittwoch, 27.07.: Gottesdienst um 20 Uhr.

**Oase Freie Christengemeinde**

Wöchentlich finden ab 19:30 Uhr verschiedene Hauskreise statt. Nähere Informationen auf unserer Homepage oder per Mail und Telefon (siehe unten).

Sonntag, 24.07.: 10 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus in Roth. Während des Gottesdienstes bieten wir ein Kinderprogramm an. Alle sind herzlich eingeladen.

Weitere Infos bei Pastor Winston Tjong-Ayong, Tel. (06762) 409789 oder auf unserer Webseite www.oasefcg.de.

**Ev. Kirchenkreis Simmern-Trarbach****Ev. Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Simmern (Termine nach Vereinbarung)**

Telefon: (06761) 9178-69/-86.

Vereinsnachrichten aus der Verbandsgemeinde Kastellaun

SV Eintracht Braunshorn**Sportfest 2016**

Am 23. und 24. Juli 2016 findet unser diesjähriges Sportfest statt.

Samstag, 23. Juli 2016:

13:30 Uhr SG Braunshorn II gegen SG Niederburg II

15:30 Uhr SG Sargenroth gegen Spvgg Cochem

17:30 Uhr SG Laudert gegen SG Ehrbachtal

Sonntag, 24. Juli 2016:

11:00 Uhr JFV Rhein-Hunsrück U15 gegen JSG Wittlich U15
 12:30 Uhr SG Biebern II gegen SG Laudert II
 14:30 Uhr SG Biebern gegen SG Leiningen
 16:30 Uhr SG Braunshorn gegen SG Niederburg
 18:30 Uhr TuS Uhler gegen SG Ehrbachtal II
 14:30 Uhr 1. Braunshorner Dorfspiele

Kampfsportgemeinschaft

Balintawak-Eskrima-Concept (Stock- und Handkampf)
 Trainingszeit: donnerstags
 Modul 1: 19:30 bis 20:00 Uhr Fitnesstraining
 Modul 2: 20:00 bis 20:45 Uhr Boxen/Handkampf (Panantukan)
 Modul 3: 20:45 bis 21:30 Uhr Stockkampf (Eskrima)
 Trainingsort: Gemeindehaus Ebschied
 Kontakt: Rene
 Phone/WhatsApp: 0172/6198555
 Mehr Infos unter: www.balintawak-braunshorn.sitew.us

Musikverein „Harmonie“ Dommershausen e.V.**Nächster Auftritt**

Am Sonntag, dem 24.07.2016, spielt der Musikverein ab 16 Uhr auf dem Feuerwehrfest in Dommershausen. Mehr Info's unter: www.musikverein-dommershausen.de.

**„Die Brücke“ Solidargemeinschaft
 der Generationen in der
 Verbandsgemeinde Kastellaun e.V.**

**Grillnachmittag in der Junkersmühle**

Am 23.07.2016 treffen wir uns wieder zum Grillen in der Junkersmühle.

Für die Wanderer: 13:00 Uhr am Rathaus;

Busfahrer: 14:00 Uhr am Marktplatz.

Anmeldung bis 20.07.2016 im Brücke-Büro.

„Die Brücke“ im Rathaus Kastellaun, Tel. 403-86/-87, Internet: diebrueckekastellaun.de.

Spielenachmittag

Wir laden ein zum Spielenachmittag am Donnerstag, 28.07.2016 um 15 Uhr im Café Claus. Alle Mitglieder und auch Nichtmitglieder sind recht herzlich willkommen. Auf Wunsch holen wir Sie zu Hause ab.

Büro: Rathaus Kastellaun, Kirchstr. 1;

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 10 bis 12:30 Uhr;

Tel.: (06762) 40386 oder (06762) 40387;

E-Mail: diebruecke@web.de.

**Fahrt zum Lava-Dom und Lavakeller in Mendig
 am 04.08.2016**

Abfahrt: 13 Uhr ab Allee; Kosten für die Fahrt und Eintritt: 10,- Euro.

Für die Besichtigung ist festes Schuhwerk und warme Kleidung empfohlen. Aufzüge sind vorhanden. Anschließend kehren wir im Vulkan-Brauhaus ein. Speisekarte im Büro und im Bus.

Anmeldung bis 29.07.2016 im Brücke-Büro.

„Die Brücke“ im Rathaus Kastellaun, Tel. 40386/-87, E-Mail: diebruecke@web.de, internet: diebrueckekastellaun.de.

Kastellauner Wanderverein e.V.**Mittwochwanderung am 03.08.2016**

Am Mittwoch, dem 03.08., wandern wir von Lingerhahn über den Nenzhäuserhof zum Bahnhof Pfalzfeld. Anfahrt mit eigenem Pkw. Treffpunkt ist am Rathaus in Kastellaun um 13:30 Uhr.

Sonntagswanderung am 14.08.2016

Die nächste Sonntagswanderung findet am 14.08. statt und führt ab Zilshausen über die Traumschleife Dünnbach-Pfad. Der Schwierigkeitsgrad ist mittel, Rucksackverpflegung. Die Wanderstrecke beträgt 10,2 km. Der Wanderführer ist Helmut Schulzki.

Sportfreunde Mastershausen**Sportfest in Mastershausen vom 29.07. bis 31.07.2016**

Aufbau Zelt und Einrichten am Mittwoch, den 27.07. und Donnerstag, den 28.07. jeweils ab 17 Uhr. Abbau am Montag, den 01.08. ab 10 Uhr.

Gesangverein Frohsinn e.V. 1886 Uhler

Donnerstag, 21.07.2016 ist keine Probe.

Vereinsnachrichten
 von Nachbargemeinden und überregionaler Vereine

DRK-Kreisverband**Planen Sie jetzt für den Herbst:**

Betreute Busreisen mit dem DRK Kreisverband Rhein-Hunsrück e.V.

- Oberbayern/Oberaudorf: Vom 04.09. bis 11.09.2016;

- Naturpark Altmühltal/Beilngries: Vom 16.10. bis 20.10.2016.

Informationen erhalten Sie bei der Sozialstation Deutsches Rotes Kreuz in Simmern, Tel. (06761) 905090.

GartenRoute Hunsrück-Mittelrhein e.V.**Melodie des Gartens**

Ein besonderer Augen- und Ohrenschaus erwartet die Besucher am Samstag, dem 23.07.2016, um 19 Uhr im Garten von Familie Wies in Rohrbach, Pferdsweide 18. Die „Musikgruppe Regenbogen“ und Gartenführerin Helga Hoffmann laden Sie zu einer ganz besonderen und stimmungsvollen Gartenführung ein. Ein Strauß bunter Melodien wird den Spaziergang durch den abendlichen Garten musikalisch untermalen.

Die Führung beginnt um 19 Uhr und kostet 5,- Euro pro Person. Dazu gibt es ein Getränk und kleine Häppchen.

Weitere Infos unter www.gartenroute-hunsruck-mittelrhein.de.

Mit allen Sinnen genießen

Familie Mietzner in 56288 Laubach, Alterkülzer Str. 4, lädt Sie am Sonntag, dem 24.07.2016, um 15 Uhr zur Gartenführung ein. Ein kleiner Bachlauf, mit Teich, lädt zum Verweilen ein. Mehrere Sitzplätze bieten interessante Perspektiven der Gartenansicht. Viele Stauden, verschiedene Farne, blühende Rosen und Hortensien verleihen dem Garten ein besonderes Flair. Der Eintritt für die 1,5-stündige Führung beträgt 5,- Euro inkl. Mineralwasser und Apfelschorle.

Weitere Infos unter www.gartenroute-hunsruck-mittelrhein.de.

Rhein-Mosel-Werkstatt**Tagesstätte für psychisch kranke Menschen****Begegnungsstätte Simmern**

Als Baustein der gemeindepsychiatrischen Versorgung im Rhein-Hunsrück-Kreis bietet die Tagesstätte psychisch erkrankten Menschen die Möglichkeit, den Tag sinnvoll zu strukturieren und damit die psychische Stabilisierung zu unterstützen. Außerdem bietet die Tagesstätte auch die Möglichkeit, einfach mal vorbeizukommen und einen Kaffee zu trinken, sich zu unterhalten oder miteinander ein Spiel zu machen.

Weiterhin können Sie sich hier über die verschiedenen Hilfemöglichkeiten informieren.

Ehrenamtliche Unterstützung ist gerne erwünscht.

Kontakt: RMW Tagesstätte, Im Boorstück 1, 55469 Simmern, Tel. 0 67 61 / 93 20 40, e-Mail: m.wagner@rmw-koblenz.de.

Selbsthilfegruppe Fibromyalgie Hunsrück

Am Mittwoch, 27. Juli 2016, 17:30 Uhr findet unser nächstes Treffen statt und zwar in 55469 Simmern, Kirchberger Str. 2, in den Räumen des Theodor-Fricke-Heimes.

Leiden auch Sie unter den vielschichtigen Symptomen der Fibromyalgie, ohne dass eine erkennbare Ursache vorhanden ist? Informieren Sie sich in dieser Selbsthilfegruppe oder auch unter www.contra-dem-schmerz.de.

Infos erhalten Sie bei Birgit Wammes, Tel. 0160 96601855 oder Monika Mähringer, Tel. (06761) 6171.

Tierhilfe Rhein-Hunsrück e.V.

Am 24.07.2016 veranstalten wir unser Sommerfest auf dem Grillplatz in Schwall. Um 11:30 Uhr ist Openair-Gottesdienst mit Tiersegnung. Es gibt einen großen Flohmarkt, Büchermarkt, Tombola, Hundevorführung um 14 Uhr und Kinderschminken. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Parteinachrichten

CDU-Kreisverband

Sprechstunde zu Rentenfragen

Der Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung, Gerhard Pawelski, gibt Auskunft zu Rentenfragen am Freitag, dem 12. Aug. 2016, ab 9 Uhr in der CDU Kreisgeschäftsstelle, Johann-Philipp-Reis-Str. 5, Simmern.

Anmeldungen nimmt die CDU-Kreisgeschäftsstelle gerne unter der Tel.-Nr. (06761) 2688 oder per E-Mail: cdu.rhk@t-online.de entgegen.

Geänderte Geschäftszeiten in der CDU-Kreisgeschäftsstelle während der Sommerferien

In den ersten 4 Wochen der Sommerferien (18. Juli bis 12. August) wird unsere CDU-Kreisgeschäftsstelle täglich von 8 bis 12 Uhr besetzt sein.

Wir schließen in den letzten beiden Ferienwochen vom 15. August bis einschl. 26. August. Ab Montag, den 29. August sind wir wieder zu den gewohnten Geschäftszeiten für Sie da.

SPD Kastellaun

Ortsvereinsversammlung SPD Kastellaun

Die SPD-Kastellaun trifft sich am Donnerstag, 21. Juli 2016 um 20 Uhr im Gasthaus „Bahnhof“ in Kastellaun. Auf der Tagesordnung stehen neben Berichten aus Stadt, VG und Kreis auch die aktuelle Politik im Land. Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Freunde der SPD.

Der Vorstand der Partei trifft sich bereits um 19 Uhr zu einer für Mitglieder offenen Vorstandssitzung am gleichen Ort.